



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische
Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 44/2022

23. August 2022

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. August 2022	Seite 2746
Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. August 2022	Seite 2864

Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 22. August 2022

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von zwölf Semestern (sechs Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Weiterhin werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (entspricht deutschem Abiturniveau) empfohlen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), die Fallstudie (FS), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS), die Exkursion (E) oder das Selbststudium.
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.
- (3) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. In diesem Sinne zielt das Studium auf die Vermittlung sozialwissenschaftlicher sowie ergänzend wirtschafts- oder kulturwissenschaftlicher Fachkompetenzen, die für Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzung qualifizieren, und ist daher interdisziplinär angelegt.
- (2) Die Studenten des Bachelorstudienganges Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung erhalten ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Europa-Studien. Sie erlangen ein kritisches Verständnis von deren theoretischen Grundlagen, um gesellschaftliche, historisch-politische und kulturelle sowie wirtschaftlich-rechtliche Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses verstehen, kritisch analysieren und in größere Zusammenhänge einordnen zu können. Sie erwerben Kenntnisse, Analyse- und Bewertungsfähigkeiten im Bereich politikwissenschaftlicher und rechtlicher Fragestellungen mit Bezug zur europäischen Integration sowie sonstiger gesellschaftlicher und (inter-)kultureller Zusammenhänge sowie im Bereich raumbezogener Wahrnehmungs- und Kategorisierungsprozesse und ihrer Folgen für die praktische Organisation räumlicher Systeme sowie räumlicher Hierarchisierungen und raumbezogener Identifikationsmuster, namentlich im Bereich von Regionalisierungsprozessen, ferner im Bereich ökonomischer Probleme im europäischen Zusammenhang und deren rechtlichen Rahmenbedingungen.

(3) Das Erlernen der Grundlagen einer ost-/ostmitteleuropäischen Sprache ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Dadurch – auch in Verbindung mit einem möglichen Auslandssemester an einer Universität im ost-/ostmitteleuropäischen Ausland – verlieren die Studenten ihre Berührungsgängste in Bezug auf unsere östlichen Nachbarn und gewinnen zusätzliche Arbeitsmarktperspektiven.

(4) Die Studenten erwerben alle im Zusammenhang mit den Studieninhalten stehenden formalen Kompetenzen/Soft Skills wie Methodenkompetenzen, soziale Kompetenzen, personale Kompetenzen und Selbstkompetenzen.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 65 LP

261039-100	Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz	5 LP (Pflichtmodul)
272034-001	Einführung in die Kulturwissenschaften	10 LP (Pflichtmodul)
272035-001	Einführung in die Sozialwissenschaften	10 LP (Pflichtmodul)
260000-102	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	5 LP (Pflichtmodul)
272031-001	Einführung in das Europäische Recht	5 LP (Pflichtmodul)
261039-200	Europäisches Management I	5 LP (Pflichtmodul)

Aus den beiden nachfolgend genannten Basismodulen 264031-100 und 264032-100 ist **ein Modul** auszuwählen:

264031-100	Öffentliches Wirtschaftsrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264032-100	Wirtschaftsprivatrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Aus den drei nachfolgend genannten Sprachbereichen ist **ein Sprachbereich mit den vier dazugehörigen Modulen** auszuwählen. Die Wahl eines Sprachbereichs erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Modul eines Sprachbereichs.

Bereich Polnisch

136007-001	Polnisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-002	Polnisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-003	Polnisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-004	Polnisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Bereich Russisch

136008-001	Russisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-002	Russisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-003	Russisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-004	Russisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Bereich Tschechisch

136010-001	Tschechisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-002	Tschechisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-003	Tschechisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-004	Tschechisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)

2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium:

2.1 Profilmodule (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften: Σ 40 LP

272040-001	Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Kernstudium)	10 LP (Pflichtmodul)
271800-002	Europäische Politik (Kernstudium)	10 LP (Pflichtmodul)
272031-002	Europäische Union: Recht und Institutionen (Kernstudium)	10 LP (Pflichtmodul)
272035-002	Humangeographie Europas (Kernstudium)	10 LP (Pflichtmodul)

2.2 Erganzungsmodul(e) (Kernstudium): Σ 20 LP

Im Kernstudium ist einer der beiden Erganzungsbereiche Wirtschaftswissenschaften oder Kulturwissenschaften auszuwahlen. Der gewahlte Erganzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzufuhren. Die Wahl des Erganzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prufungsleistung in einem Erganzungsmodul. Der Erganzungsbereich (nachfolgend Bereich genannt) kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prufungsausschuss.

Bereich Wirtschaftswissenschaften

Wahlpflichtmodule mit gleicher Bezeichnung durfen insgesamt nur einmal in den Bereich Wirtschaftswissenschaften im Kernstudium und im Vertiefungsstudium eingebracht werden.

261039-201 Europaisches Management II 5 LP (Pflichtmodul)

Aus den beiden nachfolgend genannten Erganzungsmodulen 262032-100 und 262034-100 ist **ein Modul** auszuwahlen:

262032-100 Mikrookonomie I 5 LP (Wahlpflichtmodul)

262034-100 Makrookonomie I 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Aus den beiden nachfolgend genannten Erganzungsmodulen 264031-200 und 264032-200 ist **ein Modul** auszuwahlen:

264031-200 Europaisches Wirtschaftsrecht 5 LP (Wahlpflichtmodul)

264032-200 Internationales Wirtschaftsprivatrecht 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Erganzungsmodulen 261031-100 bis 262034-101 ist **ein Modul** auszuwahlen:

261031-100 Buchfuhrung und Grundlagen der Unternehmensbesteuerung 5 LP (Wahlpflichtmodul)

261034-100 Finanzierung 5 LP (Wahlpflichtmodul)

261033-101 Investitionsrechnung 5 LP (Wahlpflichtmodul)

261032-100 Marketing 5 LP (Wahlpflichtmodul)

262032-100 Mikrookonomie I 5 LP (Wahlpflichtmodul)

262034-100 Makrookonomie I 5 LP (Wahlpflichtmodul)

262032-200 Mikrookonomie II 5 LP (Wahlpflichtmodul)

262034-101 Makrookonomie II 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten Erganzungsmodulen 272034-002 bis 272034-003 sind **zwei Module** auszuwahlen:

272034-002 Kultur- und Landerstudien Westeuropas (Kernstudium) 10 LP (Wahlpflichtmodul)

272032-001 Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium) 10 LP (Wahlpflichtmodul)

272037-001 Europaische Geschichte (Kernstudium) 10 LP (Wahlpflichtmodul)

272034-003 Angewandte Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften (Kernstudium) 10 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Profil- und Erganzungsmodul(e) im Vertiefungsstudium:

3.1 Profilmodule (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften: Σ 10 LP

Aus den nachfolgend genannten Profilmodulen 272040-002 bis 272035-003 sind **zwei Module** auszuwahlen:

272040-002 Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Vertiefungsstudium) 5 LP (Wahlpflichtmodul)

271800-003 Europaische Politik (Vertiefungsstudium) 5 LP (Wahlpflichtmodul)

272031-003 Europaische Union: Recht und Institutionen (Vertiefungsstudium) 5 LP (Wahlpflichtmodul)

272035-003 Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium) 5 LP (Wahlpflichtmodul)

3.2 Erganzungsmodul (Vertiefungsstudium): 5 LP

Der im Kernstudium gewahlte Erganzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzufuhren:

Bereich Wirtschaftswissenschaften

Aus den nachfolgend genannten Erganzungsmodulen 261035-201 bis 260000-262 ist **ein Modul** auszuwahlen, wobei ein Modul gewahlt werden muss, das **nicht bereits im Kernstudium** belegt wurde:

Betriebswirtschaftliche Erganzungsmodul:

261035-201	International Strategy	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261038-100	Grundlagen des Managements und Entrepreneurships	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261042-200	Betriebliche Umweltokonomie und Nachhaltigkeitsmanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Volkswirtschaftliche Erganzungsmodul:

262031-100	Wirtschaftspolitik	5 LP (Wahlpflichtmodul)
262032-200	Mikrookonomie II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
262032-201	Wettbewerbswirtschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul)
262034-101	Makrookonomie II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
262035-200	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
262035-201	Europaische Wirtschaft I	5 LP (Wahlpflichtmodul)
262035-202	Europaische Wirtschaft II	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Juristische Erganzungsmodul:

264031-201	offentliches Wettbewerbsrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264031-203	Recht der Information und Kommunikation II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264031-204	offentliches Bankrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264031-205	Recht der Marktuberwachung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264031-209	Grundlagen des Energierechts	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264031-210	Recht der erneuerbaren Energien	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264032-201	Arbeitsrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264032-205	Medienrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264032-206	Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264032-207	Recht und Technik (Technikrecht)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264032-208	Bankgeschaftsrcht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
260000-262	Juristisches Seminar	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten Erganzungsmodulen 272034-004 bis 272034-005 ist **ein Modul** auszuwahlen, wobei eines der im Kernstudium gewahlten Module fortzufuhren ist:

272034-004	Kultur- und Landerstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272032-002	Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272037-002	Europaische Geschichte (Vertiefungsstudium)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272034-005	Angewandte Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften (Vertiefungsstudium)	5 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Spezialmodul: Σ 30 LP

272000-001	Exkursion	2 LP (Pflichtmodul)
272000-002	Praktikum	8 LP (Pflichtmodul)

Aus den beiden nachfolgend genannten Spezialmodulen 272000-003 und 272000-004 ist **ein Modul** auszuwahlen:

272000-003	Auslandsstudium	20 LP (Wahlpflichtmodul)
272000-004	Fachliche Spezialisierung	20 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Bachelor-Arbeit: 10 LP

272000-005	Bachelor-Arbeit	10 LP (Pflichtmodul)
------------	-----------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelorstudium umfasst Basis-, Profil-, Ergänzungs- und Spezialmodule, die zum Teil obligatorisch, zum Teil wahlobligatorisch sind, sowie das Modul Bachelor-Arbeit. In den Basismodulen werden wissenschaftlich-methodische Grundkenntnisse, Fremdsprachenkompetenz sowie die allgemeinen fachlichen Grundlagen des Studiums vermittelt. In den Modulen des Kernstudiums werden grundlegende methodische Fähigkeiten sowie einführende theoretische und inhaltliche Fachkenntnisse vermittelt; sie sollten mit dem vierten Semester abgeschlossen werden. Das Kernstudium besteht aus vier Profilmodulen im sozialwissenschaftlichen Schwerpunktbereich und vier Ergänzungsmodulen im wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsbereich oder zwei Ergänzungsmodulen im kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. In den sozialwissenschaftlichen Profilmodulen werden insbesondere die politischen, rechtlichen, institutionellen, sozialen und geographischen Zusammenhänge der europäischen Entwicklung und Integration vermittelt. Der Student kann im Kernstudium zwischen einem wirtschaftswissenschaftlichen und einem kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereich wählen, welcher im Vertiefungsstudium fortzuführen ist. Im kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereich können dabei zwei Module aus einem Angebot von vier Modulen gewählt werden. Im wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsbereich ist ein Pflichtmodul zu belegen und es können drei Module aus einem Angebot von insgesamt 13 Modulen gewählt werden. Das Vertiefungsstudium besteht aus zwei Profilmodulen im sozialwissenschaftlichen Schwerpunktbereich und einem Ergänzungsmodul entweder im wirtschaftswissenschaftlichen oder im kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. Im wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsbereich kann der Student frei aus dem Modulangebot wählen. Im kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereich wird eines der beiden im Kernstudium gewählten Ergänzungsmodule fortgeführt. Das Spezialmodul Exkursion und das Spezialmodul Praktikum sind zu einem beliebigen Zeitpunkt des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Den Studenten wird empfohlen, ein Auslandssemester an einer ausländischen Universität, vorzugsweise im ostmitteleuropäischen Ausland, zu verbringen. Leistungspunkte, die sie an einer ausländischen Universität erwerben, sollen in das Spezialmodul Auslandsstudium eingebracht werden. Dieses Modul sollte nicht vor Abschluss des ersten Studienjahrs begonnen werden. Die Studenten erhalten bei der Planung und Durchführung ihres Auslandsstudiums organisatorische und fachliche Unterstützung durch das Internationale Universitätszentrum und die zuständigen Fachkoordinatoren an der Technischen Universität Chemnitz und der Gastuniversität. Das Spezialmodul Fachliche Spezialisierung soll es den Studenten ermöglichen, in Abhängigkeit von individuellen Interessen einzelne Studieninhalte zu vertiefen oder zu ergänzen. Dadurch eröffnet es den Studenten einen Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzung. Das Modul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab; das Thema der Bachelorarbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Profil- und Ergänzungsmodule ein.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums, insbesondere bei geplantem Studienbeginn zum Sommersemester,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen,

6. bei Wahl des Moduls Fachliche Spezialisierung (272000-004),
7. vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).

(2) Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums. Mit dem Fachstudienberater kann ein individuell angepasster Studienablaufplan zum Teilzeitstudium erstellt werden.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2022/2023 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/2023 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 22/2018, S. 1209) fort.

Die ab dem Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studenten können sich für ein Studium gemäß der ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Studienordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung bis zum 01.11.2022 dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 27. Juli 2022 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 5. August 2022.

Chemnitz, den 22. August 2022

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
261039-100 Wissenschaftlich- methodische Grund- lagenkompetenz	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 2 LVS (Ü2) PVL Essay Einführung in die so- zialwissenschaft- liche Forschung 2 LVS (V2) PL Klausur 150 AS						150 AS/5 LP
272034-001 Einführung in die Kul- turwissenschaften	Theorien der Kultur- wissenschaften 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur	Einführung in die Kul- tur- und Länderstu- dien Ostmitteleuro- pas 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur					300 AS/10 LP
272035-001 Einführung in die So- zialwissenschaften	Schwerpunktthema der Politischen Theo- rie und Ideenge- schichte 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur oder Das politische Sys- tem der Bundesre- publik Deutschland 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur oder	Sozialwissenschaft- liche Forschungs- methoden 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur					300 AS/10 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
260000-102 Einführung in die Wirtschaftswissen- schaften	Einführung in die Euro- päische Ge- schichte 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur oder Allgemeine Soziolo- gie: Grundlagen 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur						150 AS/5 LP
272031-001 Einführung in das Euro- päische Recht	Einführung in die Wirtschaftswissen- schaften 1 LVS (PS1) PVL Nachweis Plan- spiel Einführung in die Volkswirtschafts- lehre 2 LVS (V1/Ü1) PL Klausur 150 AS	Organe und Instituti- onen der EU 75 AS 2 LVS (Ü2) PL Klausur zum ge- samten Modul					150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
261039-200 Europäisches Management I		Europäisches Management I 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur					150 AS/5 LP
Aus den beiden nachfolgend genannten Basismodulen 264031-100 und 264032-100 ist ein Modul auszuwählen:							
264031-100 Öffentliches Wirtschaftsrecht	Öffentliches Wirtschaftsrecht 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur						150 AS/5 LP
264032-100 Wirtschaftsprivatrecht	Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) 75 AS 3 LVS (V2/Ü1)	Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) 75 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur zum gesamten Modul					150 AS/5 LP
Aus den drei nachfolgend genannten Sprachbereichen ist ein Sprachbereich mit den vier dazugehörigen Modulen auszuwählen. Die Wahl eines Sprachbereichs erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Modul eines Sprachbereichs.							
Bereich Polnisch							
136007-001 Polnisch I (Niveau A1)	Kurs 1 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur						150 AS/5 LP
136007-002 Polnisch II (Niveau A2)	Kurs 2 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur						150 AS/5 LP
136007-003 Polnisch III (Niveau A2/B1)	Kurs 3 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur						150 AS/5 LP
136007-004 Polnisch IV (Niveau B1)				Kurs 4 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur			150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Bereich Russisch							
136008-001 Russisch I (Niveau A1)	Kurs 1 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur						150 AS/5 LP
136008-002 Russisch II (Niveau A2)		Kurs 2 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur					150 AS/5 LP
136008-003 Russisch III (Niveau A2/B1)			Kurs 3 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur				150 AS/5 LP
136008-004 Russisch IV (Niveau B1)				Kurs 4 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur			150 AS/5 LP
Bereich Tschechisch							
136010-001 Tschechisch I (Ni- veau A1)	Kurs 1 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur						150 AS/5 LP
136010-002 Tschechisch II (Ni- veau A2)		Kurs 2 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur					150 AS/5 LP
136010-003 Tschechisch III (Ni- veau A2/B1)			Kurs 3 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur				150 AS/5 LP
136010-004 Tschechisch IV (Ni- veau B1)				Kurs 4 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur			150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
2. Profil- und Erganzungsmodule im Kernstudium:							
2.1 Profilmodule (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften:							
272040-001 Demokratie und Zivil- gesellschaft in Eu- ropa (Kernstudium)			Demokratie und Zi- vilgesellschaft in Europa 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur	Demokratie und Zi- vilgesellschaft in Europa (Kernstu- dium) 150 AS 2 LVS (S2) PL Hausarbeit			300 AS/10 LP
271800-002 Europaische Politik (Kernstudium) Ausrichtung A			Einführung in die Außenpolitikfor- schung 2 LVS (V2) Einführung in die Internationale Poli- tik 2 LVS (Ü2) PVL Referat mit Handout und Pro- jektarbeit 300 AS PL Klausur				300 AS/10 LP
oder Ausrichtung B				Grundlagen der Vergleichenden Politikwissen- schaft 300 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Referat mit Handout und Pro- jektarbeit PL Klausur			
272031-002 Europaische Union: Recht und Institutio- nen (Kernstudium)		Europarecht II – Poli- tiken der Union 150 AS 2 LVS (V2)	Europaische Union: Recht und Institutio- nen (Kernstu- dium) 2 LVS (S2)				300 AS/10 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272035-002 Humangeographie Europas (Kernstudium)		Einführung in die Humangeographie Europas 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur	Humangeographie Europas 150 AS 2 LVS (S2) PL Referat mit Handout oder empirischer Bericht				300 AS/10 LP
2.2 Ergänzungsmodule (Kernstudium):							
Im Kernstudium ist einer der beiden Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaften oder Kulturwissenschaften auszuwählen. Der gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen. Die Wahl des Ergänzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Der Ergänzungsbereich (nachfolgend Bereich genannt) kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.							
Bereich Wirtschaftswissenschaften (Wahlpflichtmodule mit gleicher Bezeichnung dürfen insgesamt nur einmal in den Bereich Wirtschaftswissenschaften im Kernstudium und im Vertiefungsstudium eingebracht werden.)							
261039-201 Europäisches Management II			Europäisches Management II 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur				150 AS/5 LP
Aus den beiden nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 262032-100 und 262034-100 ist ein Modul auszuwählen:							

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
262032-100 Mikroökonomie I		Mikroökonomie I 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur					150 AS/5 LP
262034-100 Makroökonomie I			Makroökonomie I 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur				150 AS/5 LP
Aus den beiden nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 264031-200 und 264032-200 ist ein Modul auszuwählen:							
264031-200 Europäisches Wirtschaftsrecht				Europäisches Wirtschaftsrecht 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			150 AS/5 LP
264032-200 Internationales Wirtschaftsprivatrecht				Internationales Wirtschaftsprivatrecht 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			150 AS/5 LP
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 261031-100 bis 262034-101 ist ein Modul auszuwählen:							
261031-100 Buchführung und Grundlagen der Unternehmensbesteuerung			Buchführung 75 AS 3 LVS (V2/Ü1)	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung 75 AS 2 LVS (V1/Ü1) PVL Bearbeitung von Aufgaben zu den Lehrveranstaltungen des Moduls PL Klausur			150 AS/5 LP
261034-100 Finanzierung			Finanzierung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur				150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
261033-101 Investitionsrechnung			Investitionsrechnung 150 AS 4 LVS (V2/Ü1/FS1) PL Klausur				150 AS/5 LP
261032-100 Marketing			Marketing 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur				150 AS/ 5 LP
262032-100 Mikroökonomie I		Mikroökonomie I 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur					150 AS/5 LP
262034-100 Makroökonomie I			Makroökonomie I 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur				150 AS/5 LP
262032-200 Mikroökonomie II				Mikroökonomie II 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			150 AS/5 LP
262034-101 Makroökonomie II				Makroökonomie II 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			150 AS/5 LP
Bereich Kulturwissenschaften							
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 272034-002 bis 272034-003 sind zwei Module auszuwählen:							
272034-002 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)		Kultur- und Länderstudien Westeuropas 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (S2) PL Hausarbeit				300 AS/10 LP
272032-001 Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium)			Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) 150 AS	Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) 150 AS			300 AS/10 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272037-001 Europäische Ge- schichte (Kernstu- dium)			2 LVS (S2) PL Referat mit Handout	2 LVS (S2) PL schriftliche Aus- arbeitung			300 AS/10 LP
272034-003 Angewandte Metho- den und Theorien der Kulturwissenschaften (Kernstudium)		Methoden der Kultur- wissenschaften 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur	Europäische Ge- schichte (Kernstu- dium) 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur	Europäische Ge- schichte (Kernstu- dium) 150 AS 2 LVS (S2) PL Referat			300 AS/10 LP
3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium:							
3.1 Profilmodule (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften:							
Aus den nachfolgend genannten Profilmodulen 272040-002 bis 272035-003 sind zwei Module auszuwählen:							
272040-002 Demokratie und Zivil- gesellschaft in Eu- ropa (Vertiefungs- studium)						Demokratie und Zi- vilgesellschaft in Europa (Vertie- fungsstudium) 150 AS 2 LVS (S2) PL Hausarbeit	150 AS/5 LP
271800-003 Europäische Politik (Vertiefungsstudium) Ausrichtung A					Schwerpunktthema der Internationalen Beziehungen 150 AS		150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
oder Ausrichtung B					2 LVS (S2) PVL Referat mit Handout PL schriftliche Aus- arbeitung	Schwerpunktthema der Vergleichenden Politikwissen- schaft 150 AS 2 LVS (S2) PVL Referat mit Handout PL schriftliche Aus- arbeitung	
272031-003 Europäische Union: Recht und Institu- tionen (Vertiefungs- studium)				Europäische Union: Recht und Institu- tionen (Vertiefungs- studium) 150 AS 2 LVS (S2) PL Hausarbeit			150 AS/5 LP
272035-003 Angewandte Geogra- phie Europas (Vertie- fungsstudium)				Angewandte Geo- graphie Europas 150 AS 2 LVS (S2) PL Hausarbeit			150 AS/5 LP
3.2 Ergänzungsmodule (Vertiefungsstudium):							
Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen:							
Bereich Wirtschaftswissenschaften							
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 261035-201 bis 260000-262 ist ein Modul auszuwählen, wobei ein Modul gewählt werden muss, das nicht bereits im Kernstudium belegt wurde:							
Betriebswirtschaftliche Ergänzungsmodule:							
261035-201 International Stra- tegy						International Strategy 150 AS	150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
261038-100 Grundlagen des Managements und Entrepreneurships				Grundlagen des Managements und Entrepreneurships 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur ASL Business Plan und Präsentation		3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur	150 AS/5 LP
261042-200 Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement				Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL Testat PL Klausur			150 AS/5 LP
Volkswirtschaftliche Ergänzungsmodule:							
262031-100 Wirtschaftspolitik					Wirtschaftspolitik 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur		150 AS/5 LP
262032-200 Mikroökonomie II				Mikroökonomie II 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			150 AS/5 LP
262032-201 Wettbewerbswirtschaft					Wettbewerbswirtschaft 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		150 AS/5 LP
262034-101 Makroökonomie II				Makroökonomie II 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
262035-200 Internationale Wirtschaftsbeziehungen					Internationale Wirtschaftsbeziehungen 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur		150 AS/5 LP
262035-201 Europäische Wirtschaft I				Europäische Wirtschaft I 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			150 AS/5 LP
262035-202 Europäische Wirtschaft II					Europäische Wirtschaft II 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		150 AS/5 LP
Juristische Ergänzungsmodule:							
264031-201 Öffentliches Wettbewerbsrecht				Öffentliches Wettbewerbsrecht 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			150 AS/5 LP
264031-203 Recht der Information und Kommunikation II				Recht der Information und Kommunikation II 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			150 AS/5 LP
264031-204 Öffentliches Bankrecht					Öffentliches Bankrecht 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		150 AS/5 LP
264031-205 Recht der Marktüberwachung					Recht der Marktüberwachung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur		150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
264031-209 Grundlagen des Energierechts				Grundlagen des Energierechts 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			150 AS/5 LP
264031-210 Recht der erneuerbaren Energien					Recht der erneuerbaren Energien 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		150 AS/5 LP
264032-201 Arbeitsrecht				Arbeitsrecht 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			150 AS/5 LP
264032-205 Medienrecht					Medienrecht 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		150 AS/5 LP
264032-206 Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)				Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			150 AS/5 LP
264032-207 Recht und Technik (Technikrecht)					Recht und Technik (Technikrecht) 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		150 AS/5 LP
264032-208 Bankgeschäftsrecht				Bankgeschäftsrecht 150 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			150 AS/5 LP
260000-262 Juristisches Seminar						Juristisches Seminar 150 AS 2 LVS (S2) ASL Hausarbeit	150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Bereich Kulturwissenschaften							
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 272034-004 bis 272034-005 ist ein Modul auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist:							
272034-004 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)					Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) 150 AS 2 LVS (S2) PL Hausarbeit		150 AS/5 LP
272032-002 Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)						Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) 150 AS 2 LVS (S2) PL Hausarbeit	150 AS/5 LP
272037-002 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium)					Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium) 150 AS 2 LVS (S2) PL Hausarbeit		150 AS/5 LP
272034-005 Angewandte Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften (Vertiefungsstudium)					Forschungsseminar Methoden der Kulturwissenschaften 150 AS 2 LVS (S2) PL schriftliche Ausarbeitung oder Medienanalyse (Vertiefungsstudium)		150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
4. Spezialmodule:							
272000-001 Exkursion Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.					150 AS 2 LVS (Ü2) PL Hausarbeit		60 AS/2 LP
272000-002 Praktikum Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.					Europabezogene Exkursion 60 AS (E 5-tägig) ASL Protokoll zur Europabezogenen Exkursion	Europabezogenes Praktikum 240 AS ASL Praktikumsbericht	240 AS/8 LP
Aus den beiden nachfolgend genannten Spezialmodulen 272000-003 und 272000-004 ist ein Modul auszuwählen:							
272000-003 Auslandsstudium Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.					Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 LP 600 AS PVL Hausarbeit (in begründeten Ausnahmefällen) PL mündliche Prüfung		600 AS/20 LP
272000-004 Fachliche Spezialisierung Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis fünf Semester und kann ab dem 2. Semester beliebig absolviert werden.					Angebote nach Wahl im Umfang von 20 LP 600 AS (V0-8/Ü0-16/S0-8/E 5-tägig/P 4 oder 8 Wochen/PR 150 AS/300 AS/600 AS) PVL Referat mit Handout sowie schriftliche Projektarbeit, Bearbeitung von Aufgaben, erfolgreich abgeschlossenes Testat, Aufgabenkomplexe 1-7 PL/ASL Klausur, Präsentation, Hausarbeit, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Business Plan, Seminararbeit, Protokoll, Praktikumsbericht, Projektbericht		600 AS/20 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
5. Modul Bachelor-Arbeit:							
272000-005 Bachelor-Arbeit						300 AS PL Bachelorarbeit	300 AS/10 LP
Variante Auslands- studium Gesamt LVS Bei Wahl von 264031-100, 136007- 001 bis 136007-004, 271800-002 B, 272032-001, 272037- 001, 272040-002, 271800-003 B, 272037-002, 272000- 003	20,5 LVS	18 LVS	14 LVS	14 LVS	2 LVS + gewählte LVS aus Modul Auslandsstudium	4 LVS	72,5 LVS + ge- wählte LVS aus Modul Auslands- studium
Variante Auslands- studium Gesamt AS Bei Wahl von 264031-100, 136007- 001 bis 136007-004, 271800-002 B, 272032-001, 272037- 001, 272040-002, 271800-003 B, 272037-002, 272000- 003	975 AS	975 AS	900 AS	900 AS	810 AS	840 AS	5400 AS
Variante Fachliche Spezialisierung: Gesamt LVS Bei Wahl von 264031-100, 136007- 001 bis 136007-004, 271800-002 B, 272032-001, 272037- 001, 272040-002,	20,5 LVS	18 LVS	14 LVS	14 LVS	2 LVS + gewählte LVS aus Modul Fachliche Spezialisierung	4 LVS	72,5 LVS + gewählte LVS aus Modul Fachliche Spezialisierung

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271800-003 B, 272037-002, 272000- 004 (im 5. Semester)							
Variante Fachliche Spezialisierung: Gesamt AS Bei Wahl von 264031-100, 136007- 001 bis 136007-004, 271800-002 B, 272032-001, 272037- 001, 272040-002, 271800-003 B, 272037-002, 272000- 004 (im 5. Semester)	975 AS	975 AS	900 AS	900 AS	810 AS	840 AS	5400 AS

PL
PVL
LVS
AS
LP
V
S
Ü

Prüfungsleistung
Prüfungsvorleistung
Lehrveranstaltungsstunden
Arbeitsstunden
Leistungspunkte
Vorlesung
Seminar
Übung

ASL
P
PS
E
FS
K
PR
T

Anrechenbare Studienleistung
Praktikum
Planspiel
Exkursion
Fallstudie
Kolloquium
Projekt
Tutorium

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	261039-100 (Version 01)
Modulname	Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management/Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung und Einübung der wichtigsten Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Methoden der Literaturrecherche (Universitätskataloge, Bibliographien, Datenbanken etc.), Grundfähigkeiten beim Verfassen und Vortragen von Texten (Stilistik, Rhetorik) sowie Richtlinien beim Verfassen von Mitschriften, Protokollen, Referaten und Hausarbeiten • Vermittlung allgemeiner Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Forschung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung. Sie beachten beim Aufbereiten und Erarbeiten eigener wissenschaftlicher Texte geltende Richtlinien des wissenschaftlich-methodischen Arbeitens.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung (2 LVS) • Ü: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Essay zur Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Umfang: 5-6 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung (Prüfungsnummer: 66204) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	272034-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Kulturwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Darstellung der wesentlichen Inhalte, theoretischen Ansätze und methodischen Konzeptionen der Kulturwissenschaften; Vermittlung grundlegender Kenntnisse der zentralen kulturwissenschaftlichen Paradigmata des 20. Jahrhunderts; Vergleich wichtiger theoretischer und methodischer Zugangsformen; Anwendung der kulturwissenschaftlichen Perspektive auf die Staaten Ostmitteleuropas; Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in den ostmitteleuropäischen Staaten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Theorien der Kulturwissenschaften und sind in der Lage, kulturelle Manifestationen moderner Gesellschaften eigenständig und reflektiert zu erklären. Sie erarbeiten sich einen vergleichenden Überblick zu den Spezifika der Gesellschaften Ostmitteleuropas und dafür relevanten theoretischen Zugängen aus Area Studies und Kulturwissenschaften.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) • V: Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Theorien der Kulturwissenschaften (Prüfungsnummer: 73301) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Prüfungsnummer: 73401) <p>Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Theorien der Kulturwissenschaften, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	272035-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Sozialwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in sozialwissenschaftliche Grundfragen unter besonderer Berücksichtigung soziologischer, politikwissenschaftlicher und historischer Frage- und Problemstellungen; Einführung in Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über Wissen zur historischen und politischen Strukturierung europäischer Gesellschaften. Sie verstehen die zentralen Grundbegriffe und Theorien der Soziologie und können diese zur Erklärung gesellschaftlicher Phänomene und Entwicklungsdynamiken heranziehen. Sie kennen die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung und die wesentlichen Arbeitsschritte bei der Durchführung sozial- und geisteswissenschaftlicher Untersuchungen. Zudem beachten sie die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Forschungsmethoden, können Forschungsergebnisse interpretieren und sie in einen größeren sozialwissenschaftlichen Verwertungszusammenhang einordnen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (2 LVS) • Ü: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (2 LVS) <p>Aus folgenden Veranstaltungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Schwerpunktthema der Politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) • V: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (2 LVS) • V: Einführung in die Europäische Geschichte (2 LVS) • V: Allgemeine Soziologie: Grundlagen (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung und zur Vorlesung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Prüfungsnummer: 73706) • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Schwerpunktthema der Politischen Theorie und Ideengeschichte (Prüfungsnummer: 77215) oder • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (Prüfungsnummer: 77301) oder • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Europäische Geschichte (Prüfungsnummer: 72401) oder • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie: Grundlagen (Prüfungsnummer: 81301) <p>Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Übung und zur Vorlesung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)• Klausur zur Vorlesung Schwerpunktthema der Politischen Theorie und Ideengeschichte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) oder• Klausur zur Vorlesung Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) oder• Klausur zur Vorlesung Einführung in die Europäische Geschichte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) oder• Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie: Grundlagen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	260000-102 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte und methodische Ansätze der Volkswirtschaftslehre • Basiswissen der Mikroökonomik und der Makroökonomik • Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung • Grundbegriffe und Überblick über die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre • Güterkreisläufe, personelle, rechtliche und technisch-ökonomische Strukturen von Unternehmen • Ziele und Zielstrukturen in Unternehmen/Betrieben • Betriebliche Prozesse und Entscheidungssituationen in diesen Prozessen • Planspiel: IT-gestützte Unternehmens- und Marktsimulation, bei der die Teilnehmer die Rolle von Entscheidungsträgern einnehmen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, zentrale volkswirtschaftliche Kategorien und theoretische Konzepte in den wichtigen Grundbereichen zu benennen und ihre Zusammenhänge zu erklären. Zudem können sie zentrale Begriffe, Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre erklären, diese auf praktische Fälle anwenden sowie grundlegende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge darstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Planspiel.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • V: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (0,5 LVS) • Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • PS: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des erfolgreich absolvierten Planspiels zu Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Prüfungsnummer: 63502)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	272031-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in das Europäische Recht
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Vermittlung von Kenntnissen über den Prozess der Europäischen Integration und die Struktur der Europäischen Union (EU) sowie über die Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration und über dessen Wirkungsweise und Bedeutung; Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten Organe und Institutionen der EU – ihre jeweilige Stellung im Institutionengefüge der EU, ihre Rolle im Prozess der europäischen Integration, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten, ihre Arbeitsweise und ihr wechselseitiges Zusammenwirken sowie ihre konstitutionelle Weiterentwicklung</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, grundlegende Kenntnisse des EU-Rechts sowie der institutionellen Struktur der Europäischen Union zu benennen und zu erklären. Sie kennen die durch die europäische Integration geschaffenen Strukturen und können diese darstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europarecht I – Grundlagen der Union (2 LVS) • Ü: Organe und Institutionen der EU (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europarecht I – Grundlagen der Union und zur Übung Organe und Institutionen der EU (Prüfungsnummer: 73202)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	261039-200 (Version 01)
Modulname	Europäisches Management I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Hintergründe des Internationalen Managements • Strategisches Management im internationalen Kontext • Grundlegende Strategien der Internationalisierung • Entwicklung der Forschung im Internationalen Management <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegendes Wissen über wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge der Internationalisierung sowie im Bereich der internationalen Management- und Organisationslehre wiederzugeben und zu erklären.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäisches Management I (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Europäisches Management I (Prüfungsnummer: 66202)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	264031-100 (Version 01)
Modulname	Öffentliches Wirtschaftsrecht
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Einführung in das Binnenmarktrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ Allgemeine Lehren ○ Grundfreiheiten • Einführung in das nationale Wirtschaftsverfassungsrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ Kompetenzverteilung ○ Staatsstrukturprinzipien ○ Wirtschaftsgrundrechte • Einführung in das Wirtschaftsverwaltungsrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ Einführung in das Gewerbe(neben-)recht ○ Recht der öffentlichen Aufträge ○ Subventionsrecht ○ Handlungsformen • Rechtsschutz <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studenten die Grundzüge des Binnenmarkt- sowie des Wirtschaftsverfassungs- und -verwaltungsrechts und können diese erläutern. Sie sind in der Lage, einfache ökonomische Sachverhalte aus einer öffentlich-rechtlichen Perspektive zu würdigen, indem sie die darin enthaltenen Problemlagen erkennen und einer vertretbaren Lösung zuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Öffentliches Wirtschaftsrecht (2 LVS) • Ü: Öffentliches Wirtschaftsrecht (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wirtschaftsrecht (Prüfungsnummer: 64111)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	264032-100 (Version 01)
Modulname	Wirtschaftsprivatrecht
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) <ul style="list-style-type: none"> ○ Recht der Schuldverhältnisse ○ Grundzüge des Sachenrechts • Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) <ul style="list-style-type: none"> ○ Handelsrecht (Kaufmann, Firma und Handelsregister, Hilfspersonen des Kaufmanns) ○ Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften, Europäische Gesellschaftsformen <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Grundlagen des privaten Wirtschaftsrechts sowie des Handels- und Gesellschaftsrechts zu erläutern. Sie können Unternehmenssachverhalte in den rechtlichen Kontext einordnen und das materielle Recht darauf anwenden. Einfache rechtliche Fragestellungen können sie selbständig auflösen. Sie werden in der Lage sein, sich mit Unternehmensjuristen oder Rechtsanwälten sachbezogen auszutauschen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (2 LVS) • Ü: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (1 LVS) • V: Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) (2 LVS) • Ü: Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) und Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) (Prüfungsnummer: 64210)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	136007-001 (Version 02)
Modulname	Polnisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Laute, Betonung und phonetische Besonderheiten des Polnischen • Vermittlung von Grundkenntnissen der polnischen Sprache (Lexik, Grammatik, Syntax) und landeskundlichen/kulturellen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen wie Familie, Einkaufen, Wohnen, Freizeitbeschäftigungen, Essgewohnheiten etc. • Grammatische Strukturen: Entscheidungsfrage, Personal- und Possessivpronomen, drei Konjugationsgruppen, Präsensformen, Adjektivendungen, Substantive und Adjektive im Nominativ, Genitiv und Akkusativ, Präposition „z“ <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92001) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	136007-002 (Version 02)
Modulname	Polnisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Lexikalische Schwerpunkte: Wohnung, Verkehrsmittel, Jahreszeiten und Monatsnamen, Farben, Kleidung, Wetter, Zahlen bis 1000, beim Arzt, Mode • Grammatische Strukturen: Substantive, Adjektive und Possessivpronomen im Lokativ, Rektion der Verben, Verben der Bewegung, Zeitangaben, Präteritum, Demonstrativpronomen, Komparativ der Adjektive, Konjunktiv von <i>chcieć</i>, Ordnungszahlen, Aspekte • Kommunikationsstrukturen: Einkaufsdialoge führen, Beschreibung der Urlaubsgewohnheiten und der Lage des Zielortes, Glückwünsche und Einladungen formulieren, Hotelzimmer beschreiben und reservieren, eigene Eindrücke äußern, Krankheitssymptome beschreiben <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92002) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	136007-003 (Version 02)
Modulname	Polnisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexikalische Schwerpunkte: Sportarten, Haushaltsaktivitäten, Medien, Reisewelt, Auslandsaufenthalt, Lebenslauf, Technik und Erfindungen, Kultur, Ausbildung • Grammatische Strukturen: Steigerung der Adjektive und Adverbien, Futur der (im)perfektiven Verben, Jahres- und Datumsangabe, Imperativ, Passiv, Konditional, indirekte Rede • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurecht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92003) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	136007-004 (Version 02)
Modulname	Polnisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse und –kompetenzen, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache • Erwerb und Vertiefung der Grundlexik im Bereich Beruf, Studium, Kunst, Umwelt, Gesellschafts- und Geschäftsleben, Auslandsleben, Emigration und Minderheiten, Dienstleistungen, Dokumente und Ämter • Grammatische Strukturen: Unpersönliche Verbformen, Adjektiv versus Adverb, Grundzahlen im Akkusativ, Genitiv und Instrumental, substantiviertes Adjektiv, Verbaspekte in der Vergangenheit und in der Zukunft • Kommunikationsstrukturen: Meinungen/Vorlieben der anderen präsentieren und diskutieren, Empfehlungen und Überzeugungen formulieren, Kritik/Zufriedenheit/Unzufriedenheit/Enttäuschung ausdrücken, unterschiedliche Beiträge, Ereignisse und Projekte vorstellen und bewerten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 92004) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	136008-001 (Version 02)
Modulname	Russisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kyrillisches Alphabet und phonetische Besonderheiten des Russischen • Vermittlung von Grundkenntnissen der russischen Sprache (Lexik, Grammatik, Syntax, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen wie Familie, Einkaufen, Wohnen, Freizeitbeschäftigungen, Essgewohnheiten etc. • Grammatische Strukturen: Deklination der Nomen, Personal- und Possessivpronomen, Plural der Substantive, e- und i-Konjugation, Verbformen im Präsens <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91501) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	136008-002 (Version 02)
Modulname	Russisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Lexikalische Schwerpunkte: Feiertage, gesunde und ungesunde Lebensweise, Gesundheit, das Äußere und Eigenschaften einer Person, Reise- und Hobbywelt, Arbeitsalltag • Grammatische Strukturen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Verben der Fortbewegung, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, Bildung und Gebrauch der Aspekte (Präteritum) • Kommunikationsstrukturen: Einkaufsdialoge führen, Beschreibung der Urlaubsgewohnheiten und der Lage des Zielortes, Glückwünsche formulieren, über die eigene Lebensweise und die Gesundheit sprechen, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91502) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	136008-003 (Version 02)
Modulname	Russisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten des russischsprachigen Raums • Lexikalische Schwerpunkte: Online-Shopping, Reise nach Russland, Ausbildung und Studium, Informations- und Medienwelt, Familie und Wohnungsmarkt von heute • Grammatische Strukturen: Zeit- und Jahresangaben, (un)vollendetes Futur, unregelmäßiges Präteritum, einfacher und zusammengesetzter Komparativ, Konjunktiv, Passivformen, präfigierte Verben der Fortbewegung, Reziprok- und Relativpronomen, besondere Fügungen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91503) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	136008-004 (Version 02)
Modulname	Russisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse und -kompetenzen, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache • Erwerb und Vertiefung der Grundlexik im Bereich Beruf, Studium, Kunst, Umwelt, Gesellschafts- und Geschäftsleben • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: Passivkonstruktionen mit Urheber der Handlung, Partizipien, Zeitspannen, einfacher und zusammengesetzter Superlativ, direkte und indirekte Rede, syntaktische Besonderheiten • Kommunikationsstrukturen: Meinungen/Vorlieben der anderen und Umfrageergebnisse präsentieren und diskutieren; unterschiedliche Beiträge, Ereignisse und Projekte vorstellen und bewerten, über Lebensstile diskutieren <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91504) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	136010-001 (Version 02)
Modulname	Tschechisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der tschechischen Sprache (Lexik, Phonetik) und landeskundlichen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Essen und Restaurantbesuch, Tagesablauf, Freizeitbeschäftigungen, Wohnung • Grammatische Strukturen: Deklination der Substantive, Konjugation der Verben, Zeitformen (Präsens und Vergangenheit), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, nach dem Preis oder der Uhrzeit fragen, im Restaurant bestellen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92101) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	136010-002 (Version 02)
Modulname	Tschechisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und grammatischen Kenntnisse • Lexik: Freizeitaktivitäten, Zukunftspläne, Körper, das Äußere und Eigenschaften einer Person, Urlaub • Grammatische Strukturen: Futur, Bewegungsverben, perfektive und imperfektive Verben, irrealer Konditionalsätze, Empfehlungen • Kommunikationsstrukturen: Zukunft planen, nach dem Weg fragen, eigene Wünsche äußern, Ratschläge geben, praxisorientierte Rollenspiele <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92102) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	136010-003 (Version 02)
Modulname	Tschechisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Technik und Medien, Kleidung, Lebensphasen und Beziehungen • Grammatische Strukturen: Imperativ, Nebensätze • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurecht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92103) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	136010-004 (Version 02)
Modulname	Tschechisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf und Studium • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: Passiv, Nebensätze, Pluraldeklinaton • Kommunikationsstrukturen: Meinungen/Vorlieben der anderen und die Umfrageergebnisse präsentieren und diskutieren, unterschiedliche Beiträge, Ereignisse und Projekte vorstellen und bewerten, über Lebensstile diskutieren <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 92104) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Profilmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	272040-001 (Version 01)
Modulname	Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäische Kultur und Bürgergesellschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul wird das Verhältnis von Demokratie und Zivilgesellschaft diskutiert, sowohl in theoretischer als auch in empirischer Perspektive. Im Fokus stehen dabei die spezifischen Dynamiken und Konflikte zwischen Zivilgesellschaft und Demokratie. Hierzu wird etwa auf zivilgesellschaftliche Akteure (z.B. soziale Bewegungen) näher eingegangen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können ihr Wissen zum komplexen Verhältnis von Zivilgesellschaft und Demokratie anhand konkreter Entwicklungen in Europa anwenden. Hierbei sind sie in der Lage, die spezifischen Dynamiken und Konflikte zwischen Zivilgesellschaft und Demokratie hinsichtlich ihrer Ursachen zu analysieren und darzustellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (2 LVS) • S: Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Kernstudium)(2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Prüfungsnummer: 72301) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Kernstudium) (Umfang: 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 72302) <p>Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa, Gewichtung 1 (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Kernstudium), Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Profilmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	271800-002 (Version 01)
Modulname	Europäische Politik (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Ausrichtung A: Professur Internationale Politik Ausrichtung B: Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Ziel ist die Vermittlung grundlegender Politiken in der Europäischen Union, der europäischen Staatenwelt und ihre jeweilige nationalstaatliche Verankerung im Vergleich. Es gibt zwei verschiedene Ausrichtungen, die die Studenten wählen können:</p> <p>Ausrichtung A: Internationale Politik und Ausrichtung B: Europäische Regierungssysteme im Vergleich</p> <p>Mit der Wahl legen sich die Studenten auf eine Ausrichtung fest. Die Studenten absolvieren alle Veranstaltungen im Modul 271800-002 und 271800-003 in der gewählten Ausrichtung.</p> <p>Ausrichtung A: Das Modul vermittelt theoretische, methodische und empirische Grundkenntnisse in der politikwissenschaftlichen Teildisziplin Internationale Beziehungen. Es führt in die wichtigsten Theorien und Konzepte der Außenpolitikforschung und der internationalen Politik ein und verwendet diese zur Untersuchung aktueller Fragestellungen des Fachs. Die Vorlesung leistet eine Einführung in die theoriegeleitete Außenpolitikforschung, während die Übung den Fokus auf Konzepte, Akteure, Strukturen und Problemstellungen der internationalen Politik richtet.</p> <p>Ausrichtung B: In der Ausrichtung werden Regierungssysteme systematisch miteinander verglichen. Dabei wird ein breiter Einblick in den Aufbau und die Funktionsweise europäischer Regierungssysteme angestrebt. Es werden auch außereuropäische Bezüge hergestellt bzw. nicht-europäische Regierungssysteme in den Vergleich einbezogen – nicht zuletzt, um europäische Charakteristika deutlich zu machen. Im Mittelpunkt steht der Institutionenvergleich, bei dem neuere Ansätze („Neo-Institutionalismus“) Berücksichtigung finden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Ausrichtung A: Die erfolgreiche Teilnahme an dem Modul versetzt die Studenten in die Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> die wichtigsten Theorien und Konzepte der Außenpolitikforschung und der internationalen Politik zu verstehen und einzuordnen, diese Theorien und Konzepte zur Analyse aktueller empirischer Forschungsfragen der internationalen Beziehungen anzuwenden und sich kritisch mit akademischer Literatur zu ausgewählten Teilbereichen des Fachs auseinanderzusetzen. <p>Ausrichtung B: Die Studenten sind in der Lage, Fragestellungen, Methoden und Themen der Vergleichenden Regierungslehre anzuwenden und darzustellen. Sie sind fähig, selbstständig problembezogene Informationen zu verarbeiten und zu vergleichen. Außerdem entwickeln sie Lösungsansätze für wissenschaftliche Fragestellungen der Vergleichenden Regierungslehre.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Es ist eine der beiden Ausrichtungen auszuwählen:</p> <p>Ausrichtung A:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Außenpolitikforschung (2 LVS) • Ü: Einführung in die Internationale Politik (2 LVS) <p>Ausrichtung B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist, entsprechend der gewählten Ausrichtung, folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <p>Ausrichtung A:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-20-minütiges Referat mit Handout (Umfang: 2-4 Seiten) sowie eine schriftliche Projektarbeit (Literaturbericht, Umfang: 4 Textseiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) in der Übung Einführung in die Internationale Politik <p>Ausrichtung B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat und eine schriftliche Projektarbeit (Identifikation einer relevanten Forschungsfrage der Vergleichenden Politikwissenschaft und Ausarbeitung eines methodischen und theoretischen Ansatzes zu ihrer Bearbeitung; Umfang: 6 Textseiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) in der Übung Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht, entsprechend der gewählten Ausrichtung, aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Ausrichtung A:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Außenpolitikforschung und zur Übung Einführung in die Internationale Politik (Prüfungsnummer: 77405) <p>Ausrichtung B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und zur Übung Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (Prüfungsnummer: 77520) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. Die Ausrichtung A wird im Wintersemester, die Ausrichtung B im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Profilmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	272031-002 (Version 01)
Modulname	Europäische Union: Recht und Institutionen (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet – anknüpfend an Modul 272031-001 – die Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU, die Zukunft der Union und Bezüge des Unionsrechts zum nationalen Recht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Politikfelder und der zukünftigen Entwicklung der EU. Die Studenten können diese Kenntnisse vertiefen sowie reflektieren und transferieren. Die Studenten sind in der Lage, zu Recherchezwecken zielgerichtet und kreativ EU-Datenbanken zu nutzen. Insgesamt bewegen sich die Studenten sicher im Bereich des Unionsrechts.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europarecht II – Politiken der Union (2 LVS) • S: Europäische Union: Recht und Institutionen (Kernstudium) (2 LVS) • Ü: Europäische Union: Internetrecherche in EU-Angelegenheiten (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Union und zur Übung Europäische Union: Internetrecherche in EU-Angelegenheiten (Prüfungsnummer: 73209) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Union: Recht und Institutionen (Kernstudium) (Umfang: 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73204) <p>Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Union und zur Übung Europäische Union: Internetrecherche in EU-Angelegenheiten, Gewichtung 1 (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Union: Recht und Institutionen (Kernstudium), Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Profilmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	272035-002 (Version 01)
Modulname	Humangeographie Europas (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Überblick über die Ideengeschichte, Methoden und theoretischen Konzepte der Humangeographie; Einführung in die wichtigsten Teildisziplinen der Humangeographie (Bevölkerungs-, Stadt-, Sozial-, Wirtschaftsgeographie), dabei werden lokale, regionale und überregionale Betrachtungsperspektiven eingenommen; Analyse ausgewählter aktueller Fragen und Problemstellungen in Hinblick auf europäische Regionen und Gesellschaften</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der Humangeographie und ihrer Teildisziplinen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen der europäischen Gesellschafts- und Regionalentwicklung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu analysieren. Dabei beherrschen sie verschiedene fachgerechte Recherchemethoden. Sie sind in der Lage, die recherchierten Daten und Informationen unter verschiedenen Zielsetzungen zu durchdringen und zu interpretieren. Sie können die Analyseergebnisse textlich und visuell angemessen darstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Humangeographie Europas (2 LVS) • S: Humangeographie Europas (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar Humangeographie Europas: Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	keine
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas (Prüfungsnummer: 73611) • 20-minütiges Referat mit dreiseitigem Handout oder empirischer Bericht über die semesterbegleitende Beteiligung an einer Gruppenaufgabe (Umfang: 6 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zum Seminar Humangeographie Europas (Prüfungsnummer: 73602) <p>Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas, Gewichtung 1 (5 LP) • Referat mit Handout oder empirischer Bericht über die semesterbegleitende Beteiligung an einer Gruppenaufgabe zum Seminar Humangeographie Europas, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	261039-201 (Version 01)
Modulname	Europäisches Management II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul hat klassische und moderne Organisationstheorien, ergänzt um aktuelle Tendenzen der Organisations- und Managementforschung sowie der Organisationssoziologie zum Inhalt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, unterschiedliche Perspektiven der Organisationsforschung zu erklären und gegenüberzustellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäisches Management II (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Europäisches Management II (Prüfungsnummer: 66203)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	262032-100 (Version 01)
Modulname	Mikroökonomie I
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Basiswissen der Mikroökonomie (strategische Interaktionen, Haushaltstheorie, Produktionstheorie, Wettbewerbstheorie) • Einfache Methoden der Entscheidungstheorie, Spieltheorie und Optimierung und deren Anwendung im mikroökonomischen Kontext <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Themen der Mikroökonomie wie strategische Interaktionen, Preise, Märkte und Wettbewerb zu erklären und zu analysieren. Sie können mikroökonomische Aspekte der ökonomischen und wirtschaftspolitischen Diskussion verstehen und kritisch bewerten. Sie kennen die einfachen mikroökonomischen Methoden der Entscheidungstheorie, Spieltheorie und Optimierung und sind in der Lage, diese einzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mikroökonomie I (2 LVS) • Ü: Mikroökonomie I (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Mikroökonomie I (Prüfungsnummer: 63317)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	262034-100 (Version 01)
Modulname	Makroökonomie I
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele der Makroökonomie: Das magische Viereck • Elemente der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung • Stilisierte Fakten und makroökonomische Daten • Gesamtwirtschaftliche Märkte • Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Inflation • Wachstum und Konjunktur • Geld- und Fiskalpolitik • Geschichte der Makroökonomik <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ein grundlegendes Verständnis der relevanten makroökonomischen Theorien und Methoden zur Analyse von Wachstum, Nachhaltigkeit, konjunkturellen Schwankungen, Arbeitslosigkeit und Inflation entwickelt. Sie sind in der Lage, makroökonomische Phänomene und Politikmaßnahmen in kurz- und langfristiger Betrachtung zu erfassen und gegenüber Wissenschaftlern und Fachkräften der Volkswirtschaftslehre und anderer Fachgebiete zu kommunizieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Makroökonomie I (2 LVS) • Ü: Makroökonomie I (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Makroökonomie I (Prüfungsnummer: 63308)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	264031-200 (Version 01)
Modulname	Europäisches Wirtschaftsrecht
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Der Binnenmarkt <ul style="list-style-type: none"> ○ Funktion und Wirkweise im Allgemeinen ○ Die Grundfreiheiten im Einzelnen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freier Warenverkehr ▪ Personenfreizügigkeit ▪ Freier Dienstleistungsverkehr ▪ Freier Kapital- und Zahlungsverkehr • Wettbewerbsregeln <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorschriften für Unternehmen ○ Beihilfenaufsichtsrecht • Außenwirtschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ Vertragliche Handelspolitik der EU ○ Autonome Handelspolitik der EU ○ Einbindung der EU in den Welthandel am Beispiel der WTO <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Grundlagen des Binnenmarktrechts, der Wettbewerbsregeln und des Außenwirtschaftsrechts der EU mit ihren Bezügen zum nationalen Wirtschaftsrecht wiederzugeben und zu erklären. Zudem können sie einfache grenzüberschreitende Wirtschaftstransaktionen rechtlich bewerten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäisches Wirtschaftsrecht (2 LVS) • Ü: Europäisches Wirtschaftsrecht (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Europäisches Wirtschaftsrecht (Prüfungsnummer: 64125)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	264032-200 (Version 01)
Modulname	Internationales Wirtschaftsprivatrecht
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Das Internationale Wirtschaftsprivatrecht befasst sich mit unternehmensnahen Sachverhalten, die einen internationalen Bezug aufweisen. Neben dem Auffinden der einschlägigen Rechtsordnung werden insbesondere die Grundlagen zum Internationalen Handel mit Ausführungen zum UN-Kaufrecht (Convention on the international Sale of Goods – CISG), den INCOTERMS, der internationalen Zahlungsabwicklung sowie Produktverantwortung vermittelt. Ebenso werden andere Verträge, wie Dienst- oder Franchiseverträge thematisiert. Gegenstand des Moduls sind neben den Rechtsgrundlagen und der einschlägigen Rechtsprechung auch diverse zivilprozessuale Fragen (u.a. internationale Zuständigkeit, Anerkennung ausländischer Entscheidungen, konkurrierende in- und ausländische Verfahren, internationale Rechtshilfe).</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten die Grundlagen des internationalen Handels erklären. Sie sind in der Lage, internationale Rechtsprobleme z.B. bei der Abwicklung von grenzüberschreitenden Kauf- und Dienstleistungsverträgen zu erkennen, zu problematisieren und zu lösen und mit ausgewählten Primär- und Sekundärrechtsakten zu arbeiten. Zudem können sie Verknüpfungen zwischen dem internationalen Recht und der Ökonomie herstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Internationales Wirtschaftsprivatrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsprivatrecht (Prüfungsnummer: 64213)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	261031-100 (Version 01)
Modulname	Buchführung und Grundlagen der Unternehmensbesteuerung
Modulverantwortlich	Professur BWL I – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Buchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe und Technik der kaufmännischen Buchführung (Doppik) • Buchungstechnik unter Verwendung eines Beispielkontenplans • Anwendung von KI-Methoden in der Buchführung • E-Learning-Modul • Ordnungsmäßigkeit der Buchführung • Inventur und Inventar • Bilanz • Buchungen auf Bestands- und Erfolgskonten • Von der Eröffnungsbilanz bis zur Schlussbilanz • Organisation der Buchführung • Buchungen mit Umsatzsteuer • Warenkonten • Besonderheiten des Warenverkehrs • Sachliche Abgrenzung • Buchungen im anlagenwirtschaftlichen Bereich • Personalwirtschaftlicher Bereich • Produktionswirtschaftlicher Bereich: Erfassung von Produktionsschritten • Buchungen im finanzwirtschaftlichen Bereich • Zeitliche Abgrenzung • Betriebliche Steuern und Einkommensteuer • Vorbereitung des Jahresabschlusses <p>Grundlagen der Unternehmensbesteuerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinn als Grundlage der Ertragsbesteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften • Überblick über die Besteuerung von Unternehmen in den Rechtsformen <ul style="list-style-type: none"> ○ des Einzelunternehmens ○ der Personengesellschaft ○ der Kapitalgesellschaft • Grundzüge <ul style="list-style-type: none"> ○ der Einkommen- und Körperschaftsteuer ○ Gewerbesteuer ○ Grundsteuer ○ Grunderwerb- und Umsatzsteuer sowie ○ Erbschaft- und Schenkungsteuer • Einkünfte aus Gewerbebetrieb in der Einkommensteuer • Prinzip der Jahressteuer und progressiver Einkommensteuertarif • Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer • Verluste in den Ertragsteuern • Abgeltungsteuer auf Dividenden und Veräußerungsgewinnen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmer die Grundzüge der Ertragsbesteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften erläutern und die Steuerbelastung der Gesellschafter in einfachen Fällen berechnen. Sie kennen die Anforderungen, die die Besteuerung an die Buchführung von Unternehmen stellt, und können die Möglichkeiten einschätzen, die Buchführung automatisiert durchzuführen. Die Teilnehmer sind in der Lage, die Buchungstechnik für einfache und</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>schwierigere Geschäftsvorfälle nach deutschem Handelsrecht anzuwenden. Sie verstehen, dass bei der doppelten Buchführung der Erfolg auf zwei Arten gleichzeitig ermittelt wird und können Erfolge von bloßen Vermögensverschiebungen trennen. Sie sind in der Lage, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für Unternehmen aus der Buchführung abzuleiten. Darüber hinaus können sie erklären, was Bilanz und GuV allgemein über das Unternehmen aussagen. Sie verstehen schwierige Buchungen und können sie durchführen.</p> <p>Sie kennen die Grundlagen der für Unternehmen relevanten Steuerarten, insbesondere der Umsatz-, Grund-, Grunderwerb- und Erbschaft-/Schenkungssteuer.</p> <p>Die Teilnehmer haben digitale Kompetenzen hinsichtlich der Anforderungen an elektronische Buchungssysteme, der Funktionsweise von KI-Systemen in diesem Bereich und der Einschätzung von Vorzügen und Gefahren der Verwendung solcher Systeme entwickelt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Buchführung (2 LVS) • Ü: Buchführung (1 LVS) • V: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung (1 LVS) • Ü: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturlisten der Veranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von 5 Aufgaben zur Vorlesung Buchführung und zur Vorlesung Grundlagen der Unternehmensbesteuerung sowie von 15 Aufgaben zur Übung Buchführung. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der in allen Aufgaben erwerbbaeren Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Unternehmensbesteuerung (Prüfungsnummer: 61225)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	261034-100 (Version 01)
Modulname	Finanzierung
Modulverantwortlich	Professur BWL IV – Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und Ziele finanzwirtschaftlichen Handelns • Finanzierungsarten: Außen- und Innenfinanzierung, Eigen- und Fremdfinanzierung, insbesondere Kreditfinanzierung und Aktienemission/Kapitalerhöhung • Überblick über verschiedene Finanzierungsinstrumente • Grundzüge der Derivate, insbesondere Optionen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Grundbegriffe des finanzwirtschaftlichen Handelns zu definieren und zu erklären sowie Finanzierungsziele, Finanzierungsarten und Finanzierungsinstrumente zu klassifizieren und zu vergleichen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Finanzierung (2 LVS) • Ü: Finanzierung (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Finanzierung (Prüfungsnummer: 61508)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	261033-101 (Version 01)
Modulname	Investitionsrechnung
Modulverantwortlich	Professur BWL III – Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen als Gegenstand der Unternehmensführung • Modelle zur Vorteilhaftigkeitsbeurteilung bei einer monetären Zielgröße • Modelle für Vorteilhaftigkeitsentscheidungen bei mehreren Zielgrößen • Modelle für Nutzungsdauer-, Ersatzzeitpunkt- und Investitionszeitpunktentscheidungen • Modelle für Programmentscheidungen bei Sicherheit • Modelle für Einzelentscheidungen bei Unsicherheit <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Wesensmerkmale und Erscheinungsformen von Investitionen zu benennen. Sie können Modelle bzw. Methoden zur Vorteilhaftigkeitsbeurteilung bei einer oder mehreren Zielgrößen, für Nutzungsdauer-, Ersatzzeitpunkt- und Investitionszeitpunktentscheidungen, für Programmentscheidungen bei Sicherheit sowie für Einzelentscheidungen bei Unsicherheit anwenden. Sie kennen die Anwendungsbereiche und -grenzen der Modelle bzw. Methoden. Sie können mit Hilfe der Methoden auch komplexe, realitätsnahe – in einer Fallstudie abgebildete – Problemstellungen lösen und ihre Lösungen reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Fallstudie.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Investitionsrechnung (2 LVS) • Ü: Investitionsrechnung (1 LVS) • FS: Fallstudie zur Investitionsrechnung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Investitionsrechnung (Prüfungsnummer: 61404)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	261032-100 (Version 01)
Modulname	Marketing
Modulverantwortlich	Professur BWL – Marketing und Handelsbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Aufgaben des Marketings im 21. Jahrhundert • Ausgewählte Marketingansätze • Grundlagen Neuromarketing • Grundlagen der Marktforschung • Marketingziele und Marketingstrategien • Markenführung • Ausgewählte Marketinginstrumente im Marketingmix • Messung des Marketingerfolgs <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten Verständnis für den Marketinggedanken entwickelt und sind in der Lage, damit im Zusammenhang stehende Fragestellungen zu lösen. Sie können das einschlägige Fachvokabular nennen und erläutern, sich selbstständig neues Wissen über Problemstellungen im Marketing aneignen und dafür sowie darüber hinaus wichtige wissenschaftliche Publikationsmedien im Bereich Marketing heranziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Marketing (2 LVS) • Ü: Marketing (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe aktuelle Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Marketing (Prüfungsnummer: 61303)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium/Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	262032-200 (Version 01)
Modulname	Mikroökonomie II
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweitertes Basiswissen der Mikroökonomie (strategische Interaktion, Haushaltstheorie, Produktionstheorie, Wettbewerbstheorie, Institutionenökonomik, Innovationsökonomik) • Vertiefte Kenntnisse zu Methodik und Anwendung der Optimierung in mikroökonomischen Modellen • Vertiefte Kenntnisse zu Methodik und Anwendung der Spieltheorie in mikroökonomischen Modellen • Überblick über fortgeschrittene Methoden <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, auch fortgeschrittene Konzepte der Mikroökonomik zu erklären und zu analysieren. Sie sind mit Fallbeispielen vertraut und können Ansätze aus der Optimierung und der Spieltheorie auf mikroökonomische Probleme anwenden. Sie haben einen Überblick über alternative methodische Ansätze. Sie sind in der Lage, den wissenschaftlichen Diskurs in der Mikroökonomik in groben Zügen zu verstehen und sowohl die Methodenauswahl als auch die Resultate mikroökonomischer Beiträge kritisch zu evaluieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mikroökonomie II (2 LVS) • Ü: Mikroökonomie II (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • erforderliche Vorkenntnisse: Mikroökonomie I (Modul 262032-100) • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Mikroökonomie II (Prüfungsnummer: 63310)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium/Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	262034-101 (Version 01)
Modulname	Makroökonomie II
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliches Sparen, Konsumieren und Investieren • Gesamtwirtschaftliche Vermögen und Schulden • Verteilung und Wachstum • Technischer Fortschritt, Bildung und Wachstum • Finanzmärkte und -krisen • Makroökonomik der offenen Volkswirtschaft <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ein erweitertes Verständnis der relevanten makroökonomischen Theorien und Methoden zur Analyse von Wachstum, Nachhaltigkeit, konjunkturellen Schwankungen, Arbeitslosigkeit und Inflation entwickelt. Sie sind in der Lage, makroökonomische Phänomene und Politikmaßnahmen in kurz- und langfristiger Betrachtung zu erfassen und gegenüber Wissenschaftlern und Fachkräften der Volkswirtschaftslehre und anderer Fachgebiete zu kommunizieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Makroökonomie II (2 LVS) • Ü: Makroökonomie II (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Literaturliste der Veranstaltung • Modul 262034-100: Makroökonomie I
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Makroökonomie II (Prüfungsnummer: 63309)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	272034-002 (Version 01)
Modulname	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Geschichte und Gegenwart Westeuropas (insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien); allgemeine und exemplarische Darstellung nationaler und regionaler Konfigurationen von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur; nationale und regionale Formen des sozialen und kulturellen Wandels unter den Bedingungen von Globalisierung und europäischer Integration</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Die Studenten erwerben Kenntnisse soziokultureller Aspekte des westeuropäischen Raums und lernen nationale und regionale Formen der Politik- und Gesellschaftsorganisation kennen. Sie wenden das erworbene Wissen auf die Fallanalyse sozialer und kultureller Phänomene an. Sie können Themenstellungen mithilfe theoretisch-methodischer Herangehensweisen wissenschaftlich erarbeiten. Sie erwerben die Grundlagen für den Besuch des Moduls 272034-004.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Prüfungsnummer: 73403) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (Umfang: 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73404) <p>Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium), Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	272032-001 (Version 01)
Modulname	Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Darstellung grundlegender Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa unter besonderer Berücksichtigung sowohl der Persistenzen aus sozialistischer und vorsozialistischer Zeit als auch der Kontaktfelder mit anderen europäischen Gesellschaften bzw. Ländern; Hierzu gehört vor allem die Darstellung der Transformationsprozesse, der Umstrukturierung grenzüberschreitender Beziehungen, der Veränderung sozialer und kultureller Deutungsmuster und der Auswirkungen der EU-Integration.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Unter Bezug auf die Vorlesung „Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas “ (Modul 272034-001) erwerben die Studenten erweiterte Grundkenntnisse im Bereich des gesellschaftlichen Wandels in den Ländern Ostmitteleuropas. Sie können daraus fundierte Vergleiche der aktuellen Entwicklungspfade in Europa ableiten und die spezifische Situation in Ostmitteleuropa einordnen. Die Studenten beherrschen grundlegende politik- und kulturwissenschaftliche Konzepte, die sie auf ausgewählte Fallbeispiele der ostmitteleuropäischen Gesellschaften anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) (2 LVS) • S: Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird die vorherige Teilnahme an der Vorlesung „Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas“ (Modul 272034-001).
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat mit Handout (Umfang: 2-4 Seiten) zum Seminar Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) (Prüfungsnummer: 73402) • schriftliche Ausarbeitung (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (Prüfungsnummer: 73438) <p>Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat mit Handout zum Seminar Demokratien und Gesellschaften

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Ostmitteleuropas (Kernstudium/I), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Ausarbeitung zum Seminar Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium/II), Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	272037-001 (Version 01)
Modulname	Europäische Geschichte (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Darstellung sowie exemplarische Analyse langfristiger Prozesse kultureller, intellektueller und politischer Integration bzw. Segregation Europas seit dem 18. Jahrhundert; Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Entstehung und Ausbildung der modernen europäischen Nationalstaaten sowie der sich – jenseits der nationalen politischen Trennlinien – entwickelnden kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten Europas</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, grundlegende Entwicklungstendenzen in der europäischen Geschichte zu benennen und zu erklären. Sie sind in der Lage, die Entstehungsgeschichte europäischer Nationalstaaten im 19. Jh. sowie der Europaidee anhand ausgewählter Beispiele zu beschreiben. Die Studenten verfügen über Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäische Geschichte (Kernstudium) (2 LVS) • S: Europäische Geschichte (Kernstudium) (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte (Kernstudium) (Prüfungsnummer: 72402) • 20-minütiges Referat zum Seminar Europäische Geschichte (Kernstudium) (Prüfungsnummer: 72422) <p>Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte (Kernstudium), Gewichtung 2 (5 LP) • Referat zum Seminar Europäische Geschichte (Kernstudium), Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	272034-003 (Version 01)
Modulname	Angewandte Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen kulturwissenschaftlicher Methoden (z.B. Diskursanalyse, Inhaltsanalyse, Filmanalyse, Kultursemiotik); Anwendung konkreter Methoden auf die Analyse kultureller Phänomene im europäischen Kontext (z.B. kollektive Identität und Erinnerung, Gender, Nationalismus, Kolonialismus, Migration, Urbanität, Sprache)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten wenden reflektiert das methodologische Instrumentarium der Kulturwissenschaften an. Sie entwickeln fachgerechte Fragestellungen unter Berücksichtigung der Träger kultureller Bedeutungen (z.B. Fotografie, Text, Museum, Performance). Die Studenten werden zur wissenschaftlichen Analyse vielfältiger kultureller Manifestationen europäischer Gesellschaften befähigt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Methoden der Kulturwissenschaften (2 LVS) und • Ü: Medienanalyse (Kernstudium) (2 LVS) oder • S: Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Veranstaltungen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften (Prüfungsnummer: 73406) • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Medienanalyse (Kernstudium) (Umfang: 8 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 74913) oder • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73407) <p>Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften, Gewichtung 1 (5 LP) • Wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Medienanalyse (Kernstudium), Gewichtung 2 (5 LP) oder • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Gesellschaften (Kernstudium), Gewichtung 2 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	272040-002 (Version 01)
Modulname	Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäische Kultur- und Bürgergesellschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Aufbauend auf die Inhalte von Modul 272040-001 behandelt das Modul langfristige Entwicklungen sowie aktuelle Phänomene und Herausforderungen im Verhältnis von Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben ein vertieftes Verständnis für das komplexe und oftmals ambivalente Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Demokratie. Sie erkennen die daraus entstehenden Probleme für das gesellschaftliche Zusammenleben und/oder das Funktionieren der Demokratie und können deren Ursachen umfassend ermitteln sowie fachgerecht darstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird die vorherige Teilnahme an der Vorlesung zu 272040-001 Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Vertiefungsstudium) (Umfang: 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 72303) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	271800-003 (Version 01)
Modulname	Europäische Politik (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Ausrichtung A: Professur Internationale Politik Ausrichtung B: Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft politikwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Internationalen Beziehungen und der Vergleichenden Regierungslehre. Es besteht aus zwei Ausrichtungen:</p> <p>Ausrichtung A: Internationale Politik und Ausrichtung B: Europäische Regierungssysteme im Vergleich</p> <p>Die Studenten führen die im Modul 271800-002 gewählte Ausrichtung fort.</p> <p>Ausrichtung A: Die Studenten vertiefen die im Modul 271800-002 erworbenen Grundkenntnisse europäischer Politik. Schwerpunkte bilden unter anderem die Erörterung des europäischen Integrationsprozesses unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Wechselbeziehungen, die Außen- und Sicherheitspolitik, die globalen Akteursqualitäten der EU in Verbindung mit der Analyse weiterer Fragestellungen der internationalen Politik.</p> <p>Ausrichtung B: In der Ausrichtung diskutieren und analysieren die Studenten ausgewählte aktuelle Themenfelder der Vergleichenden Regierungslehre. Dazu vertiefen sie die Fähigkeiten, die sie im Kernstudium erworben haben, indem sie das erworbene Grundlagenwissen auf konkrete praxisorientierte Fragestellungen der Vergleichenden Regierungslehre anwenden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Ausrichtung A: Die Studenten vertiefen ihre fachlichen Kenntnisse der europäischen Politik. Sie entwickeln Schlüsselkompetenzen wie Wissensvermittlung, Analyse- und Argumentationsfähigkeiten sowie das eigenständige Entwickeln von Forschungsfragen. Dadurch wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet.</p> <p>Ausrichtung B: Die Studenten entwickeln die Schlüsselqualifikationen mündliche Präsentation, schriftliche Ausdrucksfähigkeit und Entfaltung einer eigenen anspruchsvollen Argumentation durch eine Klausur. Zusätzlich wird durch einen besonderen Praxisbezug innerhalb der Vergleichenden Regierungslehre eine berufliche Qualifizierung angestrebt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <p>Es ist eine der beiden Ausrichtungen auszuwählen, wobei die im Modul 271800-002 gewählte Ausrichtung fortzuführen ist:</p> <p>Ausrichtung A:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Schwerpunktthema der Internationalen Beziehungen (2 LVS) <p>Ausrichtung B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Schwerpunktthema der Vergleichenden Politikwissenschaft (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271800-002 Europäische Politik (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>Zulassungsvoraussetzung ist, entsprechend der gewählten Ausrichtung, folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <p>Ausrichtung A:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang: 2 Seiten) im Seminar Schwerpunktthema der Internationalen Beziehungen <p>Ausrichtung B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang: 2 Seiten) im Seminar Schwerpunktthema der Vergleichenden Politikwissenschaft <p>Die Prüfungsvorleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht, entsprechend der gewählten Ausrichtung, aus einer Prüfungsvorleistung:</p> <p>Ausrichtung A:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung zum Seminar Schwerpunktthema der Internationalen Beziehungen (Umfang: 15-20 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 77407) <p>Ausrichtung B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung zum Seminar Schwerpunktthema der Vergleichenden Politikwissenschaft (Umfang: 15-20 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 77521) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsvorleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. Die Ausrichtung A wird im Wintersemester, die Ausrichtung B im Sommersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.</p>
Dauer des Moduls	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	272031-003 (Version 01)
Modulname	Europäische Union: Recht und Institutionen (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Durch die Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung der EU-Institutionen und des EU-Rechts anhand ausgesuchter Themenfelder der europäischen Integration, etwa in den Bereichen Politikfeldentwicklung EU-Mitgliedstaaten, Rechtsetzung und Verfassungsentwicklung der EU, Bezüge des Unionsrechts zum nationalen Recht, werden die in den Modulen 272031-001 und 272031-002 erworbenen Kenntnisse vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können ihre europarechtlichen Kenntnisse in bekannten oder neuen Themenbereichen selbstständig anwenden. Dabei sind sie in der Lage, unionsrechtliche Problemstellungen kritisch zu reflektieren, diese wissenschaftlich aufzubereiten und sachgerechten Lösungen zuzuführen. Insgesamt können sie das Unionsrecht versiert und kreativ anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Europäische Union: Recht und Institutionen (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 272031-002 Europäische Union: Recht und Institutionen (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Union: Recht und Institutionen (Vertiefungsstudium) (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73205) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	272035-003 (Version 01)
Modulname	Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Erörterung von angewandten Fragestellungen zu gesellschaftlichen und raumbezogenen Entwicklungen in Europa anhand ausgesuchter Themenfelder, z.B. Stadtentwicklung, Demographischer Wandel, Tourismus und Regionalentwicklung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Migration, soziale Kohäsion</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können komplexe Problemstellungen im Kontext gesellschaftlicher und raumbezogener Entwicklungen in Europa auf unterschiedlichen Maßstabsebenen erkennen und sachgerecht formulieren. Sie sind in der Lage, auf der Basis fachwissenschaftlicher Kenntnisse und unter Anwendung verschiedener wissenschaftlicher Arbeitsmethoden die Problemstellungen zu analysieren und sachgerechte Lösungsansätze zu entwickeln. Sie können ihre Befunde unter Bezugnahme auf Theorien evaluieren und die Ergebnisse fachgerecht präsentieren und kritisch diskutieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Angewandte Geographie Europas (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 272035-002 Humangeographie Europas (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	keine
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Angewandte Geographie Europas (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73614) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	261035-201 (Version 01)
Modulname	International Strategy
Modulverantwortlich	Professur BWL – Organisation und Internationales Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Modul werden zentrale Konzepte und Theorien der globalen Strategie und des internationalen Managements behandelt und diskutiert. Weiterhin werden verschiedene Markteintrittsstrategien analysiert sowie ökonomische, politische, soziale und kulturelle Kontextfaktoren des internationalen Managements beleuchtet. Die Diskussion bewegt sich dabei insbesondere im Spannungsfeld von globaler Effizienz und der lokalen Anpassung multinationaler Unternehmen.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten vertieftes Wissen zum Thema Internationale Strategie und Internationales Management aufgebaut und sind in der Lage, zentrale Theorien und Konzepte kritisch zu analysieren und anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: International Strategy (2 LVS) • Ü: International Strategy (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Literaturliste der Veranstaltung • Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und des Managements sind von Vorteil
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu International Strategy (Prüfungsnummer: 61627) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	261038-100 (Version 01)
Modulname	Grundlagen des Managements und Entrepreneurships
Modulverantwortlich	Professur BWL – Innovationsforschung und Technologiemanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Management von Organisationen • Managementtheorien im Überblick • Personal, Organisation und Führung • Innovations- und Technologiemanagement • Entrepreneurship <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten einen Überblick zu den wichtigsten Managementthemen und -theorien gewonnen und sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren. Sie haben die Grundlagen des Entrepreneurships und des unternehmerischen Denkens kennengelernt und können diese anwenden. Durch die eigenständige Entwicklung und Präsentation von Geschäftsideen wird zudem der Auf- und Ausbau von Sozialkompetenzen in den Bereichen Gruppen- und Projektarbeit sowie Präsentation gefördert.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (Prüfungsnummer: 62001) • Anrechenbare Studienleistung: Business Plan als Gruppenarbeit (Umfang: 10.000 Wörter) und gemeinsame mündliche Präsentation des Business Plans mit Diskussion (im Umfang von 5 Minuten pro Person in der Arbeitsgruppe; Gruppenstärke: 4 - 6 Teilnehmer) in der Übung zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (Prüfungsnummer: 62002) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: Business Plan als Gruppenarbeit und gemeinsame mündliche Präsentation des Business Plans mit Diskussion in

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	der Übung zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	261042-200 (Version 01)
Modulname	Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement
Modulverantwortlich	Professur BWL – Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Essentielle Begrifflichkeiten des Nachhaltigkeitsmanagements sowie konzeptionelle und strategische Grundlagen einer nachhaltigen Unternehmensführung • Beiträge der primären Akteure im Feld der Nachhaltigkeit • Ganzheitliche Betrachtungen, z.B. Wertschöpfungsketten und Lebenszyklusansätze • Instrumente einer betrieblichen Umweltökonomie und nachhaltigen Unternehmensführung in verschiedenen unternehmerischen Funktionsbereichen • Praxisangewendete Methoden der empirischen Sozialforschung und deren Reflexion <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Funktionsbereiche und ihre Nachhaltigkeitsausrichtungen zu benennen (Wissen), • Akteure, Probleme und Zusammenhänge im Nachhaltigkeitsmanagement zu erklären (Verstehen), • Nachhaltigkeitsinstrumente in verschiedenen Kontexten zu beurteilen (Anwenden), • systemische Prozesse und ganzheitliche Wertschöpfungsketten zu bestimmen (Analysieren), • Anwendungskontexte und Bedingungen von Instrumenten und Strategien einzuschätzen (Beurteilen).
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (2 LVS) • Ü: Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe empfohlene Literaturliste der Veranstaltung (Lehrstuhlwebsite, Lernplattform bzw. Foliensatz)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossenes Testat zur Vorlesung und Übung Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (Prüfungsnummer: 62102)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	262031-100 (Version 01)
Modulname	Wirtschaftspolitik
Modulverantwortlich	Professur VWL – Wirtschaftspolitik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Die Veranstaltung knüpft an den Stoff der vorhergehenden volkswirtschaftlichen Veranstaltungen an. Während in den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie die Entwicklung von Theorien zur Erklärung des volkswirtschaftlichen Geschehens im Vordergrund standen, werden nunmehr verstärkt institutionelle Aspekte und konkrete Rahmenbedingungen berücksichtigt. Gleichzeitig verlagert sich der Fokus von einer allgemeinen „Ursachenerklärung“ hin zur spezifischen „Zielorientierung“.</p> <p>Die Veranstaltung gliedert sich in vier Teile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Ökonomische Analyse des politischen Prozesses • Makroökonomische Wirtschaftspolitik • Mikroökonomische Wirtschaftspolitik <p><u>Qualifikationsziele</u>: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, theoretische Kenntnisse der Mikroökonomik und der Makroökonomik mit institutionellen Gegebenheiten zu verknüpfen, wirtschaftspolitische Fragen selbstständig zu beurteilen und wirtschaftspolitische Maßnahmen kritisch zu beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wirtschaftspolitik (2 LVS) • Ü: Wirtschaftspolitik (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Literaturliste der Veranstaltung • Modul 262032-100: Mikroökonomie I • Modul 262034-100: Makroökonomie I • Modul 262034-101: Makroökonomie II
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Wirtschaftspolitik (Prüfungsnummer: 63206)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	262032-201 (Version 01)
Modulname	Wettbewerbswirtschaft
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerb, Marktmacht und Wettbewerbsbeschränkungen • Gleichgewichtsmodelle des perfekten Marktes, des Monopols, des Oligopols • Monopol und Monopson • Preisdiskriminierung • Subadditivität • Maße für Wettbewerbsfähigkeit und Monopolisierung • Theorie der Firma aus wettbewerbstheoretischer Sicht • Dynamische Modelle des Wettbewerbs (adverse Selektion, Produktpositionierung, Branding, technologische Lock-Ins, Hit-and-Run-Strategien bei Subadditivität) <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die wichtigsten wettbewerbstheoretischen Konzepte sowie Grundlagen über die Wettbewerbspolitik wiederzugeben und zu erklären. Sie können die wichtigsten wettbewerbstheoretischen Modelle anwenden und deren jeweilige Vor- und Nachteile darstellen. Sie sind mit Fallbeispielen vertraut und können Maße für Wettbewerbsfähigkeit einsetzen und interpretieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wettbewerbswirtschaft (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>erforderliche Vorkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mikroökonomie I (Modul 262032-100) • Mikroökonomie II (Modul 262032-200) • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Wettbewerbswirtschaft (Prüfungsnummer: 63302)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	262035-200 (Version 01)
Modulname	Internationale Wirtschaftsbeziehungen
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Internationale Wirtschaftsbeziehungen mit Schwerpunkt Europa
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul Internationale Wirtschaftsbeziehungen beschäftigt sich mit den Determinanten sowie Vor- und Nachteilen von Handelsbeziehungen zwischen Volkswirtschaften. Dabei geht es auch um die Frage, ob der Staat in den Außenhandel eingreifen sollte und welche Instrumente der Außenhandelspolitik zur Einflussnahme verwendet werden können. Zudem werden die Bewegungen von Wechselkursen und Zahlungsbilanzen sowie Wohlfahrtswirkungen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der offenen Volkswirtschaft diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die grundlegenden Theorien und Modelle der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu nennen und zu erklären. Sie können diese Modelle darüber hinaus für wirtschaftspolitische Anwendungen in offenen Volkswirtschaften einsetzen. Zudem haben sie erlernt, mit Wissenschaftlern und Fachkräften anderer Gebiete zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2 LVS) • Ü: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Literaturliste der Veranstaltung • empfohlen: Modul 262036-200: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Prüfungsnummer: 63505)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	262035-201 (Version 01)
Modulname	Europäische Wirtschaft I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Internationale Wirtschaftsbeziehungen mit Schwerpunkt Europa
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die ökonomischen Themen der europäischen Integration. Dabei werden sowohl historische und politische Hintergründe erläutert als auch theoretische und angewandte Beispiele aus Mikro- und Makroökonomie herangezogen, um die verschiedenen Felder der europäischen Integration aus ökonomischer Perspektive zu beleuchten.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende ökonomische Themen der europäischen Integration zu erkennen und gegenüberzustellen und dabei auch historische und politische Hintergründe anhand theoretischer sowie angewandter Beispiele zu erklären.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäische Wirtschaft I (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft I (Prüfungsnummer: 63601)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	262035-202 (Version 01)
Modulname	Europäische Wirtschaft II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Internationale Wirtschaftsbeziehungen mit Schwerpunkt Europa
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die makroökonomischen Themen der europäischen Integration. Dabei eignet sich die Veranstaltung sowohl als Einführung in die Makroökonomik der kurzen, mittleren und langen Frist, als auch als Vertiefung und Anwendung makroökonomischen Denkens anhand wirtschaftspolitisch relevanter Beispiele aus der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Politik. Ein besonderes Augenmerk liegt auf aktuellen Fragen der europäischen Wirtschaftspolitik, wie der Liquiditätsfalle bzw. Nullzinsgrenze, der Staatsverschuldung und den Möglichkeiten der politischen (Selbst-) Beschränkung und Koordination in der Europäischen Währungsunion.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende makroökonomische Themen der europäischen Integration zu erkennen und gegenüberzustellen. Sie haben eine makroökonomische Denkweise entwickelt und können diese auf wirtschaftspolitisch relevante Beispiele aus der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Politik anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäische Wirtschaft II (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft II (Prüfungsnummer: 63602)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	264031-201 (Version 01)
Modulname	Öffentliches Wettbewerbsrecht
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Rechtlich gesicherter Wettbewerb – insbesondere Recht der öffentlichen Unternehmen • Rechtlich ermöglichter Wettbewerb – insbesondere Zugangs- und Preiskontrolle • Rechtlich gesicherter Wettbewerb – insbesondere Beihilfenaufsichtsrecht • Rechtlich geschaffener Wettbewerb – insbesondere Vergabehandeln <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, kennen die Studenten die Möglichkeiten der Hoheitsgewalt, auf das Konkurrenzverhältnis von Unternehmen einzuwirken, und können diese erläutern. Sie sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen Recht und Ökonomie bei der Bewältigung von Problemen als Resultat von Unvollkommenheiten, die sich aus der marktmäßigen Tätigkeit konkurrierender Unternehmen ergeben, zu erklären und gegenüberzustellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Öffentliches Wettbewerbsrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Absolvierung des Moduls Öffentliches Wirtschaftsrecht (Modul 264031-100) • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht (Prüfungsnummer: 64114)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	264031-203 (Version 01)
Modulname	Recht der Information und Kommunikation II
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Recht der Telekommunikationsdatenübertragung <ul style="list-style-type: none"> ○ Markt-, Zugangs- und Preiskontrolle ○ Netzneutralität ○ Roaming • Recht der Telekommunikationsdateninhalte <ul style="list-style-type: none"> ○ Telemedienrecht ○ Rundfunkrecht ○ Jugendschutzrecht • Recht des Telekommunikationsdatenschutzes <ul style="list-style-type: none"> ○ DSGVO als Basis ○ Telekommunikationsdatenschutz als Anwendungsfall <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten vertiefte Kenntnisse im Recht der Telekommunikationsdatenübertragung, der TK-Dateninhalte und des TK-Datenschutzes und können diese erläutern. Sie sind in der Lage, Interpendenzen von Informationsgesellschaft und Recht im Bereich TK sowie grundlegende Fragen für aktuelle Probleme zu benennen und zu erklären. Zudem können sie Sachverhalte von einfachem Schwierigkeitsgrad in diesem Spezialbereich bearbeiten und vertretbar lösen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Recht der Information und Kommunikation II (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiches Absolvieren des Moduls Recht der Information und Kommunikation I (Modul 264031-202) oder des Moduls Öffentliches Wirtschaftsrecht (Modul 264031-100) • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation II (Prüfungsnummer: 64106)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	264031-204 (Version 01)
Modulname	Öffentliches Bankrecht
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des öffentlichen Bankrechts: <ul style="list-style-type: none"> ○ Internationale und europäische Rahmenbedingungen ○ Entwicklung ○ Verfassungsrechtliche Basis • Bankenaufsicht/-regulierung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nationale Regulierung ○ Europäische Regulierung ○ Wertpapieraufsichtsrecht ○ Zahlungsverkehrsaufsichtsrecht • Aktuelle Entwicklungen: Neue Technologien im Feld der Bankdienstleistungen und aufsichtsrechtliche Implikationen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, vertieftes Wissen des Wirtschafts- und wirtschaftsrelevanten Rechts unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstelle zur Wirtschaft wiederzugeben und zu erklären. Die Studenten können die Bedeutung aufsichtsrechtlicher Rahmenvorgaben für das Betreiben von Bankgeschäften/Finanzdienstleistungen darstellen und die Zusammenhänge sowie die Schnittstellen zwischen EU- und nationaler Regulierung aufzeigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Öffentliches Bankrecht (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Bankrecht (Prüfungsnummer: 64103)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	264031-205 (Version 01)
Modulname	Recht der Marktüberwachung
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen/Einführung/ökonomische Hintergründe • Allgemeiner Teil <ul style="list-style-type: none"> ○ Unionsrechtliche Grundlagen ○ Verfassungsrechtliche Grundlagen • Besonderer Teil <ul style="list-style-type: none"> ○ Überwachung von Niederlassungen ○ Überwachung von Produkten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebrauchsgegenstände ▪ Lebensmittel ○ Überwachung von Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einfache Tätigkeiten (etwa Handwerk) ▪ Höhere Tätigkeiten (etwa Steuerberatung) ▪ Finanzprodukte • Einführung in das Recht der Ordnungswidrigkeiten • Rechtsschutz <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studenten die Grundzüge des Rechts der Marktüberwachung in seinen ökonomischen Zusammenhängen und können diese erklären. Sie sind in der Lage, einfache überwachungsrechtliche Sachverhalte aus einer öffentlich-rechtlichen Perspektive zu würdigen, indem sie die darin enthaltenen Problemlagen erkennen und einer vertretbaren Lösung zuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Recht der Marktüberwachung (2 LVS) • Ü: Recht der Marktüberwachung (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung für die Teilnahme ist eine erfolgreiche Absolvierung des Moduls Öffentliches Wirtschaftsrecht (Modul 264031-100). • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Recht der Marktüberwachung (Prüfungsnummer: 64112)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	264031-209 (Version 01)
Modulname	Grundlagen des Energierechts
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Teil <ul style="list-style-type: none"> ○ Einteilung: Schnittstellen von Energie- und Umweltrecht ○ Begriffe, Konzepte, Prinzipien des Umweltschutzes ○ Rechtsquellen des Umwelt(schutz)- und Energierechts ○ Umweltschutz in Bundes- und Landes(verfassungs)recht ○ Instrumente/Verfahren des Umweltschutzes mit Bezug zu Energie ○ Haftung für Umweltschäden und Sanktionen ○ Umwelt-Information ○ Rechtsschutz • Besonderes Umweltrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ Immissionsschutzrecht mit Bezug zum Energierecht ○ Atomrecht mit Bezug zum Energierecht ○ Abfallrecht ○ Wasser-, Boden-, Naturschutzrecht mit Bezug zum Energierecht • Allgemeines Umweltrecht (Systematik, Allgemeine Prinzipien des Umweltschutzes, Rechtsquellen des Umweltschutzrechts international/europäisch/national, Umweltschutz in Bundes- und Landes[verfassungs]recht, Instrumente des staatlichen Umweltschutzes, Haftung für Umweltschäden, Sanktionen bei Verstößen), Besonderes Umweltrecht (Fokus auf Immissionsschutzrecht, Abfall- und Bodenschutzrecht, Wasserrecht) • Einzelthemen sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verursacher-/Vorsorgeprinzip ○ Umweltverträglichkeit ○ Verbandsklagen ○ Ökoaudit ○ integrierte Verfahren ○ Kontrollerlaubnis ○ Planfeststellung/-genehmigung inkl. Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung ○ Kreislaufwirtschaftsmodelle, „Eingriff“ in Natur und Landschaft <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten Verständnis für die Grundlagen und Grenzen des Rechts bei der Lösung ökologischer Probleme, insbesondere im Energiesektor, entwickelt und können diese erklären. Darüber hinaus sind sie in der Lage, allgemeine Fragestellungen und wichtige Einzelgebiete zu benennen und zu erläutern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen des Energierechts (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Energierechts (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Energierechts (Prüfungsnummer: 64107)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	264031-210 (Version 01)
Modulname	Recht der erneuerbaren Energien
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Im Modul werden die Grundlagen des Rechts der erneuerbaren Energien im Allgemeinen behandelt – vorrangig die Darstellung der rechtlichen Zusammenhänge am Beispiel der Windenergie als der derzeit dominierenden Form der Energieerzeugung aus regenerativen Energieträgern.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, vertiefte umweltrechtliche Sachverhalte im Hinblick auf aktuelle privat- und öffentlich-rechtliche Fragestellungen der erneuerbaren Energien zu erklären.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Recht der erneuerbaren Energien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Recht der erneuerbaren Energien (Prüfungsnummer: 64108)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	264032-201 (Version 01)
Modulname	Arbeitsrecht
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet vertiefende und unternehmensspezifische Kenntnisse zum Individualarbeitsrecht sowie zum kollektiven Arbeitsrecht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlernen die Grundstrukturen des deutschen Arbeitsrechts und seiner europarechtlichen Bezüge, soweit sie für die Lösung typischer Probleme im Unternehmen erforderlich sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, arbeitsrechtliche Fragen der Betriebspraxis eigenständig zu beantworten und Entscheidungen zu treffen oder vorzubereiten, wodurch sie sich für strategische Positionen in Bereichen der Wirtschaft qualifizieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arbeitsrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Gesetzestexte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgesetze (z.B. Beck-Texte oder nwb "Wichtige Arbeitsgesetze") <p>Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Empfohlene (nicht zwingend erforderliche) Vorkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsprivatrecht (Modul 264032-100)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Arbeitsrecht (Prüfungsnummer: 64201)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	264032-205 (Version 01)
Modulname	Medienrecht
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul beinhaltet neben den Grundlagen des Medienrechts (europa- und verfassungsrechtliche sowie privatrechtliche Einordnung) schwerpunktartige und fallbezogene Einblicke in Theorie und Praxis einzelner Rechtsgebiete des Medienrechts, u.a. Internet (einschließlich haftungsrechtlicher Aspekte), Social Media, Telekommunikation und Presse, elektronischer und medialer Geschäftsverkehr. Ebenso werden die Grenzen medialer Präsenz thematisiert, u.a. Daten- und Jugendschutz.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende Fragen des Medienrechts zu benennen und diese bei der Nutzung und Anwendung medialer Dienste zu erläutern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medienrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Gesetze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschriftensammlung zum Medienrecht (z.B. Medienrecht, CF Müller Verlag) <p>Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Medienrecht (Prüfungsnummer: 64216)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	264032-206 (Version 01)
Modulname	Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Das Modul Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) befasst sich mit den Charakteristika der Immaterialgüter im Unterschied zum materiellen Eigentum. Es werden die verschiedenen Immaterialgüter und deren Schutzmöglichkeit (Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte: u.a. Patent, Designschutz/Geschmacksmuster, Marke) ausführlich dargestellt, ebenso deren Schutzbereiche, die Rechtsfolgen im Verletzungsfall sowie die Erschöpfung von Immaterialgüterrechten. Auf europäische und internationale Bezüge (u.a. Territorialprinzip, internationale Verträge) wird an den relevanten Stellen eingegangen - ebenso auf Aspekte des IP-Managements.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegendes Wissen im Bereich des geistigen Eigentums zu benennen, zu analysieren und anzuwenden, wodurch sie sich für strategische Positionen in Bereichen der Wirtschaft qualifizieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Gesetzestexte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Urheberrechtsgesetz (UrhG) • Markengesetz (MarkenG) • Patentgesetz (PatG) <p>Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) (Prüfungsnummer: 64209)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	264032-207 (Version 01)
Modulname	Recht und Technik (Technikrecht)
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Technikrecht/Technologierecht/Recht neuer Technologien • Aufzeigen der Schnittstellen von Recht und Technik • Produktverantwortung/-haftung (zivil- und strafrechtliche Grundlagen – auch rechtsvergleichend) • Normung, Zertifizierung und Akkreditierung • Europäische und nationale Marktüberwachung • Aktuelle Themen mit technikrechtlichem Bezug (je nach Teilnehmerkreis), z. B. Cloud-Computing, E-Commerce, Elektromobilität, Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss dieses interdisziplinären Moduls sind die Studenten in der Lage, die Schnittstellen zwischen Rechtswissenschaft und Technik/Technologie zu erkennen, gegenüberzustellen und zu analysieren. Durch den hohen Praxisbezug des Moduls werden auch Nichtjuristen befähigt, rechtswissenschaftliche Inhalte unternehmensbezogen anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Recht und Technik (Technikrecht) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Relevante Gesetzestexte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG), Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), ggf. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), www.gesetze-im-internet.de (nicht zur Klausur) <p>Literatur (s. auch Bibliothek):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ensthaler/Gesmann-Nuissl/Müller: Technikrecht – Rechtliche Grundlagen des Technologiemanagements, Springer www.springerlink.com <p>Darüberhinausgehende, themenspezifische Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Recht und Technik (Technikrecht) (Prüfungsnummer: 64206)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	264032-208 (Version 01)
Modulname	Bankgeschäftsrecht
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Das Modul beinhaltet die Grundzüge des Bankgeschäftsrechts (Bankvertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Zahlungsverkehr und Einlagengeschäft, Kredit- und Kreditsicherung) mit Bezügen zum Insolvenzrecht. Ferner werden die Grundlagen des Kapitalmarktrechts (Börsenrecht, Prospektrecht, Emissionsgeschäft, Wertpapierhandelsgesetz, Effektingeschäft und Investmentgeschäft) sowie der Anlegerschutz vorgestellt.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, einfache bankrechtliche Sachverhalte in den Rechtskontext einzuordnen und darauf aufbauend Entscheidungen zu treffen oder vorzubereiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Bankgeschäftsrecht (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird u.a. durch vorlesungsbegleitende Übungen unterstützt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Bankgeschäftsrecht (Prüfungsnummer: 64211)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	260000-262 (Version 01)
Modulname	Juristisches Seminar
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Im Seminar werden im Rahmen von Einzel- oder Gruppenarbeiten selbständig aktuelle Themen aus Bereichen der Rechtswissenschaften bearbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung in vorgegebener Zeit selbständig zu bearbeiten. Im Falle von Gruppenarbeiten werden durch die gemeinsame Bearbeitung und Abstimmung soziale Kompetenzen gefördert.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Juristisches Seminar (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Der Abschluss der wirtschaftswissenschaftlichen Module im Kernstudium wird empfohlen. Zudem können anhängig vom konkreten Seminarthema weitere Kenntnisse aus den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen im Vertiefungsstudium erforderlich sein.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 20 Wochen) und 20-minütige Präsentation zum Juristischen Seminar (Prüfungsnummer: 60014) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	272034-004 (Version 01)
Modulname	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung der historischen und gegenwartsbezogenen Analyse Westeuropas (insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien) durch Erörterung spezifischer kulturwissenschaftlicher Fragestellungen; Untersuchung konkreter Fallbeispiele und thematische Querschnittsanalysen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten entwickeln eine profilierte Westeuropa-Kompetenz. Sie analysieren Phänomene der westeuropäischen Gesellschaften unter Anwendung der methodischen und theoretischen Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Arbeit. Sie sind in der Lage, selbständig komplexe Problemstellungen zu entwickeln und wissenschaftlich auszuwerten. Diese Qualifikation bereitet die Absolventen auf eine Berufstätigkeit vor, in der es auf die Erschließung neuer Wissensfelder sowie auf einen sicheren Umgang mit der nationalen und regionalen Vielfalt im europäischen Einigungsprozess ankommt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 272034-002 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73412) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	272032-002 (Version 01)
Modulname	Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Exemplarische Darstellung zentraler Problemfelder der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa (z.B. kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Wandel, Aspekte der EU-Erweiterung, nationale und regionale Deutungsmuster, grenzüberschreitende Beziehungen); Einordnung der beobachteten Themen in Prozesse der Globalisierung und der europäischen Integration sowie der Rekonstruktion nationaler Besonderheiten (politische, historische und kulturelle Traditionen)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Mit Bezug auf die im Kernstudium erworbenen Kenntnisse wenden die Studenten fortgeschrittene Analyse- und Darstellungsverfahren an. Sie können komplexe Problemstellungen und ihre Wechselwirkungen im regionalen und europäischen Rahmen einschätzen und beurteilen. Die Studenten entwickeln eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen, die sie auf berufliche Tätigkeiten im Themenfeld der Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas vorbereiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 272032-001 Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73437) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	272037-002 (Version 01)
Modulname	Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Grundlinien und Hauptetappen der politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas im 20. Jahrhundert, einschließlich der kulturellen und intellektuellen/ideellen Hintergründe dieser Entwicklung („Europäisches Denken“) sowie deren Vorgeschichte seit dem frühen 19. Jahrhundert; Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über europäische bzw. anti-europäische Epochenphänomene (etwa: Faschismus, Nationalsozialismus, Bolschewismus); Überblick über die Bedeutung der Regionen Europas in ihrer Beziehung zu den staatlichen, nationalen bzw. supranationalen Integrationsprozessen seit der Antike und von regionalbezogenen Identitäten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, historisch-politische Ereignisse und Entwicklungen zu benennen und zu erklären, die zur politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas beitragen. Sie verfügen über Wissen über Aspekte der regionalen Zusammenarbeit und der Regionalentwicklung in Europa.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> S: Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 272037-001 Europäische Geschichte (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium) (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 72423) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird einmal in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	272034-005 (Version 01)
Modulname	Angewandte Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Theoretische und praktische Vermittlung kulturwissenschaftlicher Methoden; selbständige theoriegeleitete und problemorientierte Anwendung kulturwissenschaftlicher Methoden auf die Analyse konkreter Phänomene Europas.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die erworbenen Kenntnisse über Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften auf wissenschaftliche Fragestellungen transferieren und empirische Analysen durchführen. Über die Anwendung einer oder mehrerer erlernter Methoden hinaus sind die Studenten in der Lage, ein Forschungsvorhaben selbständig zu entwickeln und das Zusammenspiel zwischen Theorie, Methode und Material bei der Erarbeitung einer Fragestellung zu erklären.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Medienanalyse (Vertiefungsstudium) (2 LVS) oder • S: Forschungsseminar Methoden der Kulturwissenschaften (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 272034-003 Angewandte Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht entsprechend der Wahl der Veranstaltung aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Medienanalyse (Vertiefungsstudium) (Umfang: 8 Wochen, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 74917) oder • schriftliche Ausarbeitung zum seminarbegleitenden Forschungsprojekt im Forschungsseminar Methoden der Kulturwissenschaften (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73310) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Spezialmodul

Modulnummer	272000-001 (Version 01)
Modulname	Exkursion
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Inhalte gestalten sich je nach fachlichem Kontext und geographischer Ausrichtung der Exkursion unterschiedlich. In der Regel soll die Exkursion einen Bezug zu Ostmitteleuropa aufweisen, beispielsweise durch den Besuch von ostmitteleuropäischen Ländern oder durch einen inhaltlichen Bezug des Exkursionsprogramms zu Ostmitteleuropa. Exkursionen können aber auch den Besuch europäischer Institutionen oder anderer europäischer Länder und Regionen zum Ziel haben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Exkursion dient der Ergänzung der wissenschaftlichen Qualifikationen durch den Erwerb unmittelbarer Erfahrungen mit den Gegenständen der wissenschaftlichen Betrachtung, wodurch die Studenten für eine realitätsnahe, vorurteilsfreie Annäherung an diese Gegenstände sensibilisiert werden. Die Studenten erhalten darüber hinaus Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und können die Exkursion nutzen, um studien- oder berufsrelevante Kontakte zu knüpfen. Schließlich stärkt die Exkursion das Gemeinschaftsgefühl und die sozialen Fähigkeiten der Studenten. Das Spezialmodul Exkursion trägt damit zur wissenschaftlichen Qualifizierung der Absolventen, zur Qualifizierung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium und nicht zuletzt zur Gewinnung sozialer Schlüsselkompetenzen bei.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Exkursion.</p> <ul style="list-style-type: none"> E: Europabezogene Exkursion (Dauer: in der Regel 5-tägig)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion (Umfang: 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_Eu-0010) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten. In der Regel wird die Exkursion in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Spezialmodul

Modulnummer	272000-002 (Version 01)
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Die Inhalte des Praktikums gestalten sich je nach fachlicher Ausrichtung des Studenten sowie Art und Tätigkeitsbereich des Praktikumsgebers verschieden. Sie sind in jedem Fall studienorientiert, d.h. darauf ausgerichtet, die individuelle Schwerpunktsetzung des Studenten im Rahmen der universitären Ausbildung sinnvoll um eine praktische Perspektive zu ergänzen. Die Durchführung des Praktikums im Ausland wird ausdrücklich unterstützt.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb und Anwendung von praxisrelevanten Fähigkeiten, je nach fachlichem Profil des Studenten beispielsweise im kulturellen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich. Die Studenten erhalten darüber hinaus einen Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und lernen, die im Studium erworbenen sozial-, kultur- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Europakompetenzen in der praktischen Tätigkeit einzusetzen. Das Spezialmodul Praktikum trägt damit zur Qualifizierung der Absolventen für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium bei.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Europabezogenes Praktikum (228 AS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (Umfang: 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 8110) <p>Der Praktikumsbericht ist bei dem zuständigen Fachstudienberater einzureichen.</p> <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Spezialmodul

Modulnummer	272000-003 (Version 01)
Modulname	Auslandsstudium
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten an der Gastuniversität Lehrveranstaltungen, die sich thematisch den Modulen der drei Ausrichtungen der Chemnitzer Europa-Studien zuordnen lassen. Das Modul zielt damit auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gastuniversität gewählten Lehrveranstaltungen auf europabezogene Themen im kulturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Die Teilnahme an dem Modul setzt Absprachen über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch zuständigen Fachkoordinator voraus. Ein Learning Agreement stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sicher. Studenten, die ein Auslandssemester absolvieren, wählen in der Regel das vorliegende Modul.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Die Qualifikationsziele des Moduls liegen sowohl im inhaltlichen Bereich als auch im Bereich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen. Was die inhaltliche Seite angeht, können die Studenten ihre an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module inhaltlich ergänzen oder vertiefen, wobei sie lernen, neue Blicke auf die Europa-Studien aus der Perspektive einer ausländischen Rechts-, Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsordnung zu werfen. Die Studenten erwerben zudem ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen. Sie erhalten ihre Ausbildung in der Regel in einer anderen Sprache als der Muttersprache, sie lernen, sich in einer Fremdsprache auszudrücken und fremdsprachige Texte zu verfassen, ferner erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, indem sie sich für einen nicht unerheblichen Zeitraum in einem anderen kulturellen Umfeld bewegen. Damit qualifiziert das Modul die Studenten insgesamt für europabezogene Tätigkeiten in einem internationalen, multikulturellen Umfeld.</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gastuniversität in Absprache mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch verantwortlichen Fachkoordinator im Umfang von 20 LP. Sie werden im Learning Agreement konkretisiert.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Auslandsstudium, sofern dies im Rahmen des ERASMUS-Programms durchgeführt wird, kann nur angetreten werden, wenn das erste Studienjahr erfolgreich abgeschlossen wurde. • nach Maßgabe des Angebots der Gastuniversität ggf. englische oder andere Sprachkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums, in der Regel durch Vorlage eines Transcript of Records auf der Basis eines bestätigten Learning Agreements <p>und ggf. folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• Wird in begründeten Ausnahmefällen der erforderliche Umfang von 20 LP im Ausland nicht vollständig erreicht, ist weitere Prüfungsvorleistung eine Hausarbeit in entsprechendem Umfang.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 15-minütige mündliche Prüfung zu Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums auf der Grundlage des Nachweises über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums, in der Regel des Transcript of Records auf der Basis eines bestätigten Learning Agreements (Prüfungsnummer: I_B_Eu-0001)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Spezialmodul

Modulnummer	272000-004 (Version 01)
Modulname	Fachliche Spezialisierung
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Spezialmodul Fachliche Spezialisierung eröffnet den Studenten einen Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzung und ergänzt dadurch die übrigen Module des Studiengangs, die inhaltlich gebunden sind. Der Inhalt des Moduls variiert in Abhängigkeit von den jeweils unterschiedlichen Interessen der Studenten an der Ergänzung oder Vertiefung bestimmter Studieninhalte. Die Studenten können ihre Spezialisierung im Rahmen der Profil- und Ergänzungsmodule im Kern- und im Vertiefungsstudium der drei Ausrichtungen der Europa-Studien sowie im Rahmen eines gegenüber der Module 136007-001 bis 136010-004 (Sprachmodule) erweiterten Fremdsprachenangebots, der Exkursion, des Praktikums oder des Projekts, ferner aus Angeboten anderer Fakultäten grundsätzlich im Umfang von 20 LP frei wählen. Die Studenten können je nach Wahl das „Fremdsprachenzertifikat I“ bzw. das „Fachsprachenzertifikat II“ gemäß den Bedingungen des Zentrums für Fremdsprachen in einer separaten Prüfung erwerben. Die Lehrformen Exkursion, Praktikum und Projekt weisen einen Europabezug auf, wie er dem Studiengang insgesamt eigen ist, zeichnen sich jedoch durch einen erhöhten Praxisbezug aus. Die aufgeführten Angebote anderer Fakultäten erschließen Randbereiche der Europa-Studien, die im Einzelfall für den Übergang in bestimmte europabezogene Berufsfelder bzw. Studiengänge relevant sind.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Spezialmodul Fachliche Spezialisierung zielt auf die individuelle Ergänzung und Vertiefung sowohl der durch den Studiengang vermittelten beruflichen Qualifikationen als auch der Schlüsselqualifikationen. Allgemein dient das Modul dazu, die Europakompetenz der Studenten zu stärken und abzurunden; in den Lehrformen Exkursion, Praktikum und Projekt werden zusätzlich praxisbezogene Schlüsselqualifikationen erworben. Durch die Wahl des Sprachangebots können die Studenten entweder ihr bereits erlangtes Sprachniveau B1 auf das Niveau B2 verbessern oder eine neue ost-/ostmitteleuropäische bzw. westeuropäische Sprache erlernen. Die aufgeführten Angebote anderer Fakultäten vermitteln den Studenten Qualifikationen, die zwar im Rahmen der Europa-Studien keinen zentralen Stellenwert haben, jedoch im Einzelfall für den Übergang in bestimmte europabezogene Berufsfelder bzw. Studiengänge gefordert werden. Um das Qualifikationsziel dieses Spezialmoduls auf das Studium der einzelnen Studenten abzustimmen, wird die jeweils gewählte Spezialisierung in einer vorherigen obligatorischen Fachstudienberatung bestätigt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Projekt und Exkursion.</p> <p>Aus den nachfolgenden Angeboten sind Angebote so auszuwählen, dass die im Modul erwerbenden Leistungspunkte (20 LP) gemäß den Festlegungen unter Leistungspunkte und Noten erreicht werden. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch Angebote im Gesamtumfang von 21 LP gewählt werden. Dieser zusätzliche Leistungspunkt wird nicht auf das Modul angerechnet. Es dürfen nur solche Lehrveranstaltungen gewählt werden, welche nicht bereits im Studiengang belegt wurden.</p> <p>1. Fremdsprachen <i>Grundlagen einer Fremdsprache</i></p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • Kurs 1 Tschechisch I (Niveau A1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 92101) • Kurs 2 Tschechisch II (Niveau A2) (Ü4) (Prüfungsnummer: 92102) • Kurs 3 Tschechisch III (Niveau A2/B1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 92103) • Kurs 4 Tschechisch IV (Niveau B1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 92104) • Kurs 1 Polnisch I (Niveau A1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 92001) • Kurs 2 Polnisch II (Niveau A2) (Ü4) (Prüfungsnummer: 92002) • Kurs 3 Polnisch III (Niveau A2/B1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 92003) • Kurs 4 Polnisch IV (Niveau B1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 92004) • Kurs 1 Russisch I (Niveau A1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91501) • Kurs 2 Russisch II (Niveau A2) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91502) • Kurs 3 Russisch III (Niveau A2/B1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91503) • Kurs 4 Russisch IV (Niveau B1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91504) • Kurs 1 Französisch I (Niveau A1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91301) • Kurs 2 Französisch II (Niveau A2) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91302) • Kurs 3 Französisch III (Niveau A2/B1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91303) • Kurs 4 Französisch IV (Niveau B1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91304) • Kurs 5 Französisch V (Niveau B1/B2) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91305) • Kurs 6 Französisch VI (Niveau B2) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91306) • Kurs 1 Spanisch I (Niveau A1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91601) • Kurs 2 Spanisch II (Niveau A2) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91602) • Kurs 3 Spanisch III (Niveau A2/B1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91603) • Kurs 4 Spanisch IV (Niveau B1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91604) • Kurs 1 Italienisch I (Niveau A1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91401) • Kurs 2 Italienisch II (Niveau A2) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91402) • Kurs 3 Italienisch III (Niveau A2/B1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91403) • Kurs 4 Italienisch IV (Niveau B1) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91404) <p><i>Angebot Business English: Fachsprachliche Grundlagen (Bei Wahl dieses Angebots müssen alle aufgeführten Lehrveranstaltungen belegt werden.)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Business English 1 (BE1) (Niveau: Vorbereitung B2) (Ü2) (Prüfungsnummer: 91101) • Business English 2 (BE2) (Niveau: B2) (Ü4) (Prüfungsnummer: 91108, 91109) • Business English 3 (BE3) (Niveau: Vorbereitung C1) (Ü3) (Prüfungsnummer: 91102, 91110) <p>2. Kulturwissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kultur- und Länderstudien Westeuropas (V2) • Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (S2) • Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (S2) • Europäische Geschichte (Kernstudium) (V2) • Europäische Geschichte (Kernstudium) (S2) • Methoden der Kulturwissenschaften (V2) • Medienanalyse (Kernstudium) (Ü2) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (S2) • Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (S2) • Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium) (S2) • Medienanalyse (Vertiefungsstudium) (Ü2) <p>3. Sozialwissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Internationale Politik (Ü2) sowie Einführung in die Außenpolitikforschung (V2) • Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (Ü2) sowie Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (V2) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p>
--	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Vertiefungsstudium) (S2) • Schwerpunktthema der Internationalen Beziehungen (S2) • Schwerpunktthema der Vergleichenden Politikwissenschaft (S2) • Europäische Union: Recht und Institutionen (Vertiefungsstudium) (S2) • Angewandte Geographie Europas (S2) <p>4. Wirtschaftswissenschaften</p> <p><i>a) Betriebswirtschaftslehre</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Buchführung (V2/Ü1) sowie Grundlagen der Unternehmensbesteuerung (V1/Ü1) • Finanzierung (V2/Ü1) • Investitionsrechnung (V2/Ü1/FS1) • Marketing (V2/Ü1) • International Strategy (V2/Ü1) (in englischer Sprache) • Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (V2/Ü2) • Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (V2/Ü1) • Kosten- und Erlösrechnung (V2/Ü1/FS1) • Finanzmanagement (V2/Ü1) • Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (V2) • Produktion und Logistik (V2/Ü1) • Jahresabschluss (V2/Ü1) <p><i>b) Volkswirtschaftslehre</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mikroökonomie II (V2/Ü1) • Makroökonomie II (V2/Ü1) • Wirtschaftspolitik (V2/Ü1) • Wettbewerbswirtschaft (V2) • Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V2/Ü1) • Europäische Wirtschaft I (V2) • Europäische Wirtschaft II (V2) • Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (V2/Ü1) <p><i>c) Recht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Wirtschaftsrecht (V2/Ü1) • Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (V2/Ü1) und Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) (V2/Ü1) • Europäisches Wirtschaftsrecht (V2/Ü1) • Internationales Wirtschaftsprivatrecht (V2) • Öffentliches Wettbewerbsrecht (V2) • Recht der Information und Kommunikation II (V2) • Öffentliches Bankrecht (V2) • Recht der Marktüberwachung (V2/Ü1) • Grundlagen des Energierechts (V2/Ü1) • Recht der erneuerbaren Energien (V2) • Arbeitsrecht (V2) • Medienrecht (V2) • Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) (V2) • Recht und Technik (Technikrecht) (V2) • Bankgeschäftsrecht (V2) • Juristisches Seminar (S2) <p>5. Exkursion</p> <ul style="list-style-type: none"> • E: Europabezogene Exkursion A (Dauer: in der Regel 5-tägig) <p>6. Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Europabezogenes Praktikum A (4 Wochen) • P: Europabezogenes Praktikum B (8 Wochen) <p>Die Durchführung des Praktikums im Ausland wird ausdrücklich unterstützt.</p> <p>7. Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • PR: Europabezogenes Projekt A (150 AS)
--	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • PR: Europabezogenes Projekt B (300 AS) • PR: Europabezogenes Projekt C (600 AS) 8. Lehrangebote anderer Fakultäten <ul style="list-style-type: none"> • Mathematik I – Lineare Algebra und Analysis (V4/Ü2/P2) sowie Mathematik II – Optimierung und Finanzmathematik (V2/Ü2/P2) • Statistik I (V2/Ü1/P2) sowie Statistik II (V2/Ü1/P2) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Vor der Wahl des Moduls 272000-004 wird dringend empfohlen, eine Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Für die Wahl der Angebote aus dem Bereich Fremdsprachen: abgeschlossener vorausgehender Kurs oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) (betrifft jeweils Kurse 2 bis 6)</p> <p>Die Voraussetzungen für die Veranstaltungen aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften sind den entsprechenden Modulbeschreibungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend der Wahl der Angebote folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <p>3. Sozialwissenschaften</p> <p>a) <i>Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfungsleistung zur Vorlesung Einführung in die Außenpolitikforschung und zur Übung Einführung in die Internationale Politik: 15-20-minütiges Referat mit Handout (Umfang: 2-4 Seiten) sowie schriftliche Projektarbeit (Literaturbericht, Umfang: 4 Textseiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) in der Übung Einführung in die Internationale Politik • für die Prüfungsleistung zur Vorlesung und zur Übung Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft: 15-minütiges Referat sowie schriftliche Projektarbeit (Identifikation einer relevanten Forschungsfrage der Vergleichenden Politikwissenschaft und Ausarbeitung eines methodischen und theoretischen Ansatzes zu ihrer Bearbeitung; Umfang: 6 Textseiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) in der Übung Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft <p>b) <i>Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfungsleistung zum Seminar Schwerpunktthema der Internationalen Beziehungen: 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang: 2 Seiten) im Seminar Schwerpunktthema der Internationalen Beziehungen • für die Prüfungsleistung zum Seminar Schwerpunktthema der Vergleichenden Politikwissenschaft: 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang: 2 Seiten) im Seminar Schwerpunktthema der Vergleichenden Politikwissenschaft <p>4. Wirtschaftswissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfungsleistung zu Grundlagen der Unternehmensbesteuerung: Bearbeitung von 5 Aufgaben zur Vorlesung Buchführung und zur Vorlesung Grundlagen der Unternehmensbesteuerung sowie von 15 Aufgaben zur Übung Buchführung. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der in allen Aufgaben erwerbbaeren Bewertungspunkte erreicht wurden. • für die Prüfungsleistung zu Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement: erfolgreich abgeschlossenes Testat zur

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>Vorlesung und Übung Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement</p> <p>8. Lehrangebote anderer Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfungsleistung zu Mathematik I – Lineare Algebra und Analysis sowie Mathematik II – Optimierung und Finanzmathematik: Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zu Mathematik I – Lineare Algebra und Analysis und 5 Aufgabenkomplexen zu Mathematik II – Optimierung und Finanzmathematik, von denen je 4 Aufgabenkomplexe bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass jeweils mindestens 40 % der Bewertungspunkte erreicht wurden. • für die Prüfungsleistung zu Statistik I sowie Statistik II: Bearbeitung von insgesamt 5 Aufgabenkomplexen zu Statistik I sowie Statistik II, von denen 4 Aufgabenkomplexe bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass jeweils mindestens 40 % der Bewertungspunkte erreicht wurden.
<p>Modulprüfung</p>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer oder bis zu sieben Prüfungsleistungen. Aus den nachfolgend genannten Wahlmöglichkeiten müssen Angebote gewählt werden, die nicht bereits im Kern- oder Vertiefungsstudium belegt wurden. Bei der Wahl des <i>Angebots Business English: Fachsprachliche Grundlagen</i> müssen alle aufgeführten Prüfungsleistungen absolviert werden. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl der Angebote zu erbringen:</p> <p>1. Fremdsprachen Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 5 Französisch V • 90-minütige Klausur zu Kurs 6 Französisch VI <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p><i>Angebot Business English: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Business English 1 (BE1) sowie • 120-minütige Klausur zu Business English 2 (BE2) sowie • Anrechenbare Studienleistung: 15-minütige Präsentation zu Business English 2 (BE2) sowie • Anrechenbare Studienleistung: 60-minütige Klausur zu Business English 3 (BE3) sowie • Anrechenbare Studienleistung: zwei 15-minütige Präsentationen zur Fachtextrezeption zu Business English 3 (BE3) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>2. Kulturwissenschaften a) <i>Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Prüfungsnummer: 73403) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (Umfang: 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73404) • schriftliche Ausarbeitung zum Seminar Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73438) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte (Kernstudium) (Prüfungsnummer: 72402)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat zum Seminar Europäische Geschichte (Kernstudium) (Prüfungsnummer: 72422) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften (Prüfungsnummer: 73406) • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Medienanalyse (Kernstudium) (Umfang: 8 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 74913) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73412) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73437) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium) (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 72423) • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Medienanalyse (Vertiefungsstudium) (Umfang: 8 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 74917) <p>3. Sozialwissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Außenpolitikforschung und zur Übung Einführung in die Internationale Politik (Prüfungsnummer: 77405) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und zur Übung Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (Prüfungsnummer: 77520) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Vertiefungsstudium) (Umfang: 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 72303) • schriftliche Ausarbeitung (Umfang: 15-20 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Schwerpunktthema der Internationalen Beziehungen (Prüfungsnummer: 77407) • schriftliche Ausarbeitung (Umfang: 15-20 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Schwerpunktthema der Vergleichenden Politikwissenschaft (Prüfungsnummer: 77521) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Union: Recht und Institutionen (Vertiefungsstudium) (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73205) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Angewandte Geographie Europas (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73614) <p>4. Wirtschaftswissenschaften</p> <p><i>a) Betriebswirtschaftslehre</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Unternehmensbesteuerung (Prüfungsnummer: 61225) • 60-minütige Klausur zu Finanzierung (Prüfungsnummer: 61508) • 60-minütige Klausur zu Investitionsrechnung (Prüfungsnummer: 61404) • 60-minütige Klausur zu Marketing (Prüfungsnummer: 61303) • 90-minütige Klausur zu International Strategy (Prüfungsnummer: 61627) (in englischer Sprache) • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (Prüfungsnummer: 62001) sowie Anrechenbare Studienleistung: Business Plan als Gruppenarbeit (Umfang: 10.000 Wörter) und gemeinsame mündliche Präsentation des Business Plans mit Diskussion (im Umfang von 5 Minuten pro Person in
--	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>der Arbeitsgruppe; Gruppenstärke: 4 - 6 Teilnehmer) in der Übung zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (Prüfungsnummer: 62002)</p> <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (Prüfungsnummer: 62102) • 60-minütige Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung (Prüfungsnummer: 61405) • 60-minütige Klausur zu Finanzmanagement (Prüfungsnummer: 61506) • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (Prüfungsnummer: 61703) • 60-minütige Klausur zu Produktion und Logistik (Prüfungsnummer: 61802) • 60-minütige Klausur zu Jahresabschluss (Prüfungsnummer: 61901) <p><i>b) Volkswirtschaftslehre</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Mikroökonomie II (Prüfungsnummer: 63310) • 60-minütige Klausur zu Makroökonomie II (Prüfungsnummer: 63309) • 60-minütige Klausur zu Wirtschaftspolitik (Prüfungsnummer: 63206) • 60-minütige Klausur zu Wettbewerbswirtschaft (Prüfungsnummer: 63302) • 60-minütige Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Prüfungsnummer: 63505) • 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft I (Prüfungsnummer: 63601) • 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft II (Prüfungsnummer: 63602) • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Prüfungsnummer: 63207) <p><i>c) Recht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wirtschaftsrecht (Prüfungsnummer: 64111) • 120-minütige Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) und Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) (Prüfungsnummer: 64210) • 60-minütige Klausur zu Europäisches Wirtschaftsrecht (Prüfungsnummer: 64125) • 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsprivatrecht (Prüfungsnummer: 64213) • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht (Prüfungsnummer: 64114) • 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation II (Prüfungsnummer: 64106) • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Bankrecht (Prüfungsnummer: 64103) • 60-minütige Klausur zu Recht der Marktüberwachung (Prüfungsnummer: 64112) • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Energierechts (Prüfungsnummer: 64107) • 60-minütige Klausur zu Recht der erneuerbaren Energien (Prüfungsnummer: 64108) • 60-minütige Klausur zu Arbeitsrecht (Prüfungsnummer: 64201) • 60-minütige Klausur zu Medienrecht (Prüfungsnummer: 64216) • 60-minütige Klausur zu Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) (Prüfungsnummer: 64209)
--	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Recht und Technik (Technikrecht) (Prüfungsnummer: 64206) • 60-minütige Klausur zu Bankgeschäftsrecht (Prüfungsnummer: 64211) • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 20 Wochen) und 20-minütige Präsentation zum Juristischen Seminar (Prüfungsnummer: 60014) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. <p>5. Exkursion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion A (Umfang: 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_Eu-0011) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. <p>6. Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum A (Umfang: 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_Eu-0012) • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum B (Umfang: 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_Eu-0013) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. <p>7. Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt A, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang: ca. 15 bis 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_Eu-0014) • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt B, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang: ca. 15 bis 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_Eu-0015) • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt C, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang: ca. 15 bis 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_Eu-0016) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. <p>8. Lehrangebote anderer Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • 150-minütige Klausur zu Mathematik I – Lineare Algebra und Analysis sowie Mathematik II – Optimierung und Finanzmathematik (Prüfungsnummer: 20189) • 90-minütige Klausur zu Statistik I sowie Statistik II (Prüfungsnummer: 22401) Die Prüfungsleistungen der Angebote 2. Kulturwissenschaften und 3. Sozialwissenschaften können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
<p>Leistungspunkte und Noten</p>	<p>In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <p>1. Fremdsprachen <i>Grundlagen einer Fremdsprache</i> Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 4 (5 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 4 (5 LP) • Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 4 (5 LP) • Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 4 (5 LP) • Klausur zu Kurs 5 Französisch V, Gewichtung 4 (5 LP) • Klausur zu Kurs 6 Französisch VI, Gewichtung 4 (5 LP) <p><i>Angebot Business English: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Business English 1 (BE1), Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (2 LP) sowie • Klausur zu Business English 2 (BE2), Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (2 LP) sowie • Anrechenbare Studienleistung: Präsentation zu Business English 2 (BE2), Gewichtung 1 (2 LP) sowie • Anrechenbare Studienleistung: Klausur zu Business English 3 (BE3), Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (2 LP) sowie • Anrechenbare Studienleistung: Präsentationen zur Fachtextrezeption zu Business English 3 (BE3), Gewichtung 2 (2 LP) <p>2. Kulturwissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • schriftliche Ausarbeitung zum Seminar Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium/II), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte (Kernstudium, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Referat zum Seminar Europäische Geschichte (Kernstudium), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Medienanalyse (Kernstudium), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Medienanalyse (Vertiefungsstudium), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) <p>3. Sozialwissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Außenpolitikforschung und zur Übung Einführung in die Internationale Politik, Gewichtung 10 – Bestehen erforderlich (10 LP) • Klausur zur Vorlesung und zur Übung Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft, Gewichtung 10 – Bestehen erforderlich (10 LP) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Vertiefungsstudium), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP)
--	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung zum Seminar Schwerpunktthema der Internationalen Beziehungen, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • schriftliche Ausarbeitung zum Seminar Schwerpunktthema der Vergleichenden Politikwissenschaft, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Union: Recht und Institutionen (Vertiefungsstudium), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Angewandte Geographie Europas, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) <p>4. Wirtschaftswissenschaften</p> <p><i>a) Betriebswirtschaftslehre</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen der Unternehmensbesteuerung, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Finanzierung, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Investitionsrechnung, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Marketing, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu International Strategy, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships, Gewichtung 2,5 – Bestehen erforderlich sowie Anrechenbare Studienleistung: Business Plan als Gruppenarbeit und gemeinsame mündliche Präsentation des Business Plans mit Diskussion in der Übung zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships, Gewichtung 2,5 (5 LP) • Klausur zu Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Finanzmanagement, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Produktion und Logistik, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Jahresabschluss, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) <p><i>b) Volkswirtschaftslehre</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mikroökonomie II, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Makroökonomie II, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Wirtschaftspolitik, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Wettbewerbswirtschaft, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Europäische Wirtschaft I, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Europäische Wirtschaft II, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) <p><i>c) Recht</i></p>
--	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Öffentliches Wirtschaftsrecht, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) und Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Europäisches Wirtschaftsrecht, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Internationales Wirtschaftsprivatrecht, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Recht der Information und Kommunikation II, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Öffentliches Bankrecht, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Recht der Marktüberwachung, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Grundlagen des Energierechts, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Recht der erneuerbaren Energien, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Arbeitsrecht, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Medienrecht, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Recht und Technik (Technikrecht), Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Bankgeschäftsrecht, Gewichtung 5 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit und Präsentation zum Juristischen Seminar, Gewichtung 5 (5 LP) <p>5. Exkursion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion A, Gewichtung 4 (2 LP) <p>6. Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum A, Gewichtung 5 (5 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum B, Gewichtung 10 (10 LP) <p>7. Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt A, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse, Gewichtung 5 (5 LP) • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt B, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse, Gewichtung 10 (10 LP) • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt C, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse, Gewichtung 20 (20 LP) <p>8. Lehrangebote anderer Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mathematik I – Lineare Algebra und Analysis sowie Mathematik II – Optimierung und Finanzmathematik, Gewichtung 9 – Bestehen erforderlich (9 LP) • Klausur zu Statistik I sowie Statistik II, Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (6 LP)
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Das Modul wird in jedem Semester angeboten.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis fünf Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	272000-005 (Version 01)
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In der Bachelorarbeit bearbeiten die Studenten innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem nach wissenschaftlichen Methoden. Das Thema der Bachelorarbeit muss aus dem Bereich der Profilmodule der drei Ausrichtungen der Europa-Studien stammen. Das Thema der Bachelorarbeit und deren Umfang sollen rechtzeitig mit einem im Bereich der Europa-Studien lehrenden Dozenten, der die Arbeit betreut, abgesprochen werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch die Abfassung der Bachelorarbeit konsolidieren die Studenten auf der Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten und stellen dies abschließend unter Beweis. Damit bildet die Bachelorarbeit das krönende Element des Nachweises der erworbenen Berufsqualifikation. Zugleich wird durch die Bachelorarbeit die Befähigung der Studenten zur wissenschaftlichen Vertiefung der erworbenen Qualifikationen in einem Masterstudium erprobt und dargelegt.</p>
Lehrformen	---
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Basismodule • alle Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium • ein Profil- oder Ergänzungsmodul im Vertiefungsstudium
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Umfang: 50-70 Seiten, Bearbeitungszeit: 9 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 18 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang
Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 22. August 2022**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studiumumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von zwölf Semestern (sechs Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als

verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit

mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|--------------|---|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |

- 3 - befriedigend (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht),
4 - ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt),
5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

- | | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | - nicht ausreichend. |

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11**Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt**

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12**Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren**

(1) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13**Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen**

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14**Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.
- (5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät in Abstimmung mit dem Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät oder an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät oder an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:
1. die Organisation der Prüfungen,
 2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
 3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
 4. die Bestellung der Prüfer,
 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
 6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
 7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
 8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.
- Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an die Fakultätsräte.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet den Fakultätsräten auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23**Widerspruchsverfahren**

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2**Fachspezifische Bestimmungen****§ 24****Studienaufbau und Studienumfang**

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Profil-, Ergänzungs- und Spezialmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt; die in § 25 Abs. 1 vorgesehene einmalige Wechselmöglichkeit bezüglich des Ergänzungsbereiches im Kernstudium bleibt davon unberührt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen (ausgenommen sind die Prüfungen der Module 260000-262, 261031-100, 261032-100, 261033-101, 261034-100, 261035-201, 261038-100, 261042-200, 262031-100, 262032-100, 262032-200, 262032-201, 262034-100, 262034-101, 262035-200, 262035-201, 262035-202, 264031-100, 264031-200, 264031-201, 264031-203, 264031-204, 264031-205, 264031-209, 264031-210, 264032-100, 264032-200, 264032-201, 264032-205, 264032-206, 264032-207, 264032-208) absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25**Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Σ 65 LP

261039-100	Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
272034-001	Einführung in die Kulturwissenschaften	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
272035-001	Einführung in die Sozialwissenschaften	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
260000-102	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
272031-001	Einführung in das Europäische Recht	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
261039-200	Europäisches Management I	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den beiden nachfolgend genannten Basismodulen 264031-100 und 264032-100 ist **ein Modul** auszuwählen:

264031-100	Öffentliches Wirtschaftsrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
264032-100	Wirtschaftsprivatrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den drei nachfolgend genannten Sprachbereichen ist **ein Sprachbereich mit den vier dazugehörigen Modulen** auszuwählen. Die Wahl eines Sprachbereichs erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Modul eines Sprachbereichs.

Bereich Polnisch

136007-001	Polnisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
------------	------------------------	---------------------------------------

136007-002	Polnisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-003	Polnisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-004	Polnisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

Bereich Russisch

136008-001	Russisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-002	Russisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-003	Russisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-004	Russisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

Bereich Tschechisch

136010-001	Tschechisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-002	Tschechisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-003	Tschechisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-004	Tschechisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium:**2.1 Profilmodule (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften: Σ 40 LP**

272040-001	Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Kernstudium)	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
271800-002	Europäische Politik (Kernstudium)	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272031-002	Europäische Union: Recht und Institutionen (Kernstudium)	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272035-002	Humangeographie Europas (Kernstudium)	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6

2.2 Ergänzungsmodule (Kernstudium): Σ 20 LP

Im Kernstudium ist einer der beiden Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaften oder Kulturwissenschaften auszuwählen. Der gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen. Die Wahl des Ergänzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Der Ergänzungsbereich (nachfolgend Bereich genannt) kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Bereich Wirtschaftswissenschaften

Wahlpflichtmodule mit gleicher Bezeichnung dürfen insgesamt nur einmal in den Bereich Wirtschaftswissenschaften im Kernstudium und im Vertiefungsstudium eingebracht werden.

261039-201	Europäisches Management II	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 4
------------	----------------------------	-----------------------------------

Aus den beiden nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 262032-100 und 262034-100 ist **ein Modul** auszuwählen:

262032-100	Mikroökonomie I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
262034-100	Makroökonomie I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

Aus den beiden nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 264031-200 und 264032-200 ist **ein Modul** auszuwählen:

264031-200	Europäisches Wirtschaftsrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
264032-200	Internationales Wirtschaftsprivatrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 261031-100 bis 262034-101 ist **ein Modul** auszuwählen:

261031-100	Buchführung und Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
261034-100	Finanzierung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
261033-101	Investitionsrechnung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
261032-100	Marketing	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
262032-100	Mikroökonomie I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
262034-100	Makroökonomie I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
262032-200	Mikroökonomie II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

262034-101 Makroökonomie II 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 272034-002 bis 272034-003 sind **zwei Module** auszuwählen:

272034-002	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
272032-001	Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Kernstudium)	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
272037-001	Europäische Geschichte (Kernstudium)	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
272034-003	Angewandte Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften (Kernstudium)	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8

3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium:

3.1 Profilmodule (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften: Σ 10 LP

Aus den nachfolgend genannten Profilmodulen 272040-002 bis 272035-003 sind **zwei Module** auszuwählen:

272040-002	Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Vertiefungsstudium)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
271800-003	Europäische Politik (Vertiefungsstudium)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
272031-003	Europäische Union: Recht und Institutionen (Vertiefungsstudium)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
272035-003	Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

3.2 Ergänzungsmodule (Vertiefungsstudium): 5 LP

Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen:

Bereich Wirtschaftswissenschaften

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 261035-201 bis 260000-262 ist **ein Modul** auszuwählen, wobei ein Modul gewählt werden muss, das **nicht bereits im Kernstudium** belegt wurde:

Betriebswirtschaftliche Ergänzungsmodule:

261035-201	International Strategy	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
261038-100	Grundlagen des Managements und Entrepreneurships	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
261042-200	Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

Volkswirtschaftliche Ergänzungsmodule:

262031-100	Wirtschaftspolitik	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
262032-200	Mikroökonomie II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
262032-201	Wettbewerbswirtschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
262034-101	Makroökonomie II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
262035-200	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
262035-201	Europäische Wirtschaft I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
262035-202	Europäische Wirtschaft II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

Juristische Ergänzungsmodule:

264031-201	Öffentliches Wettbewerbsrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
264031-203	Recht der Information und Kommunikation II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
264031-204	Öffentliches Bankrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
264031-205	Recht der Marktüberwachung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
264031-209	Grundlagen des Energierechts	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
264031-210	Recht der erneuerbaren Energien	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
264032-201	Arbeitsrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
264032-205	Medienrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

264032-206	Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
264032-207	Recht und Technik (Technikrecht)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
264032-208	Bankgeschäftsrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
260000-262	Juristisches Seminar	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 272034-004 bis 272034-005 ist **ein Modul** auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist:

272034-004	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
272032-002	Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
272037-002	Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
272034-005	Angewandte Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften (Vertiefungsstudium)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

4. Spezialmodule: Σ 30 LP

272000-001	Exkursion	2 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
272000-002	Praktikum	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den beiden nachfolgend genannten Spezialmodulen 272000-003 und 272000-004 ist **ein Modul** auszuwählen:

272000-003	Auslandsstudium	20 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
272000-004	Fachliche Spezialisierung	20 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

5. Modul Bachelor-Arbeit: 10 LP

272000-005	Bachelor-Arbeit	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 20
------------	-----------------	-------------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 9 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit höchstens 18 Wochen, bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27

Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2022/2023 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/2023 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben,

gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 22/2018, S. 1301) fort.

Die ab dem Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studenten können sich für ein Studium gemäß der ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung bis zum 01.11.2022 dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 27. Juli 2022 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 5. August 2022.

Chemnitz, den 22. August 2022

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier